



Genehmigt 21. November 2002

Protokoll Nr. 48

Sitzung von Donnerstag, 19. September 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Rolf Häberli	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Kurt Hirsbrunner	Erich Ryter
Thomas Balmer	Stephan Hügli	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Natalie Imboden	Doris Schneider
Vinzenz Bartlome	Michael Jordi	Beat Schori
Christof Berger	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Ernst Stauffer
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Peter Blaser	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Markus Blatter	Peter Künzler	Ueli Stüchelberger
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Christine Bosshardt	Markus Lüthi	Margrit Stucki-Mäder
Peter Bühler	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Walter Christen	Mario Marti	Katharina Suter
Anna Coninx	Corinne Mathieu	Max Suter
Conradin Conzetti	Christian Michel	Margrit Thomet
Marie-Louise Durrer	Erik Mozsa	Catherine Weber
Martina Dvoracek	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Andreas Flückiger	Christoph Müller	Kurt W. Weyermann
Rudolf Friedli	Philippe Müller	Beat Zobrist
Hans Ulrich Gränicher	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Guglielmo Grossi	Ruth Rauch	

Entschuldigt:

Verena Furrer-Lehmann	Markus Kiener	Rudolph Schweizer
Urs Jaberg	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Daniele Jenni	Heinz Rub	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der 2. Nachmittagssitzung

10 Motion Fraktion GB/JAI/GPB (Michael Jordi, GB): Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national

Antrag Nr. 106

Die schwierige finanzielle Situation der Stadt Bern hat ein Ausmass erreicht, welches nach kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen verlangt. Die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der klassischen Zentrumsfunktionen verschlechtern sich weiter. Die Abschaffung der Billettsteuer durch den Grossen Rat mit einem Einnahmeausfall von 6 Millionen Franken zeigt dies exemplarisch auf. Eine Finanzstrategie muss das Hauptgewicht auf die Verlagerung eines Teils der Leistungserbringung und Finanzierung auf andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Region) zum Ziel haben. Sonst ist sie nicht nachhaltig und verteilungsgerecht. Auch müssen Leistungsprioritäten gesetzt werden, welche die Stadt im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Kulturbereich nicht weiter schwächen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu untersuchen, welche finanziellen Aufwendungen im Rahmen des Bereiches Zivilschutz weiter reduziert bzw. an den Bund übertragen werden können. Mit den Bundesbehörden sind entsprechende Gespräche aufzunehmen. Es sind dabei auch die Liegenschaften und ihr Unterhalt einzubeziehen. Dem Stadtrat ist eine Reduktionsliste vorzulegen.

Bern, 24. Januar 2002

Antwort des Gemeinderats

In den Jahren 1970 bis 1990 wurde der Zivilschutz auf- und ausgebaut. In der Blütezeit wurden in der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern bis zu 33 Stellen von Instruktorinnen und Instruktoren und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern besetzt.

Vor rund 10 Jahren kam die Wende von der Expansion zur Reduktion: Straffung und Verkleinerung führten dazu, dass die Abteilung Zivilschutz und Quartieramt im Jahr 1993 aufgelöst und in die Abteilung Feuerwehr integriert wurde. Frei gewordene Stellen wurden nicht mehr besetzt und die Organisationsstrukturen wurden geändert. Insbesondere wurde auch bei den Kaderstellen abgebaut. So sind in der gesamten Verwaltung der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern im Moment noch acht Stellen besetzt.

Die heutige Zivilschutzorganisation ist den Bedürfnissen der Stadt Bern für die Nothilfe angepasst und erfüllt bereits nicht mehr alle gesetzlichen Forderungen von Bund und Kanton. Unter der Gesamtleitung des Abteilungsleiters Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt wird die Führung der Zivilschutzorganisation durch die zwei Bereiche Personelles/Finanzen, Einsatz/Planung der Feuerwehr sowie der materielle Teil durch das Quartieramt sichergestellt.

Das Grundanliegen der Motion, die finanzielle Situation der Stadt Bern durch nachhaltige Massnahmen zu verbessern, anerkennt der Gemeinderat als bedeutsam; er ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Michael Jordi (GB): Ich hoffe, dass Adrian Guggisberg in dieser Frage würdig vertreten wird. Wir kratzen momentan alle am Pfannenboden, wenn es um zusätzliche Sparmassnahmen geht. Beim Zivilschutz gäbe es noch etwas wegzukratzen. Wir fordern mit dieser Motion den Gemeinderat auf, das gründlich zu überprüfen. Dafür braucht es bestimmt eine Motion und nicht ein Postulat. Ein Postulat würde in einer Schublade landen. Deshalb bitte ich, diese Motion zu überweisen und den Gemeinderat damit zu verpflichten, diese Untersuchungen und Gespräche mit dem Bund effektiv zu führen. Er soll nicht nur so tun, als ob er diese Gespräche schon geführt hätte.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab. Der Zivilschutz ist vom Bund an die Gemeinden delegiert worden. Das ist sinnvoll. Der Bevölkerungsschutz muss lokal organisiert werden. Im Bevölkerungsschutz muss z.B. jeder Person einen Schutzplatz angeboten werden können. Diese Aufgabe kann nur durch eine Gemeindeorganisation gelöst werden. Der Zivilschutz ist eine Organisation, die vor allem bei Katastrophen und speziellen Ereignissen zum Einsatz kommt. Bei der Überschwemmung an der Aare haben wir die Keller ausgepumpt. Ich war dort dabei. Bei der Explosion im Nordring räumten Zivilschutzangehörige die Steine weg und haben die Leichen geborgen. Eine wichtige Aufgabe des Zivilschutzes ist es auch, die Leute in den Alters- und Pflegeheimen zu betreuen. Die Aktivitäten des Zivilschutzes, die auf den Krieg ausgerichtet sind, sind momentan eingefroren. Das ist auch richtig so. Doch man muss im Verlauf von wenigen Jahren in der Lage sein, wieder einen funktionierenden Bevölkerungsschutz auf die Beine zu stellen. Der kommunistische Ostteil ist innerhalb weniger Jahren zusammengebrochen. Ein halbes Jahr vorher hätte niemand gedacht, dass die Berliner Mauer fallen würde. Politische Verhältnisse können sich also innerhalb weniger Jahre verändern, so dass man wieder einen Bevölkerungsschutz braucht. Beim Zivilschutz wurde massiv gespart. Der Gemeinderat hat das in seiner Antwort erläutert. Wir finden die heutigen Leistungen des Zivilschutzes wichtig. Wir werden uns weiteren Optimierungsanstrengungen bestimmt nicht anschliessen. Falls weitere Zivilschutzdienste abgebaut werden sollten, müsste das dem Stadtrat unterbreitet werden. Wir lehnen auch ein allfälliges Postulat ab. Im Falle der Annahme eines Postulats befürchten wir nämlich, dass bei der Katastrophenhilfe oder bei den Heimeinsätzen gespart werden könnte. Der Gemeinderat kann uns ja nicht klar sagen, was er tun wird.

Für die Fraktion FDP spricht *Philippe Müller*: Im Vorstosstext ist die Rede von Stadtfinanzen, Sparen und Reduzierung von finanziellen Aufwendungen. Man denkt im ersten Moment an eine Wende zum Besseren. Man sieht dann aber relativ rasch, worum es den Motionären wirklich geht. Einmal mehr ist man gegen eine Institution aus dem Bereich „Sicherheit“. Einmal mehr geht es um einen Bereich, für den die Stadt Bern grundsätzlich nicht zuständig ist. Der Stadtrat hat hier nichts zu legiferieren. Man missachtet von der grünen Seite her wieder einmal die bundesstaatliche Kompetenzordnung, weil man die demokratischen Entscheide der zuständigen Instanzen nicht akzeptieren will. Mal ist es die Polizei, dann die Armee, jetzt ist es der Zivilschutz. Hier ist es fast ein bisschen heuchlerisch. Wenige Wochen nachdem von der gleichen Seite mit tränenerstickter Stimme die Arbeitsplätze und das Schicksal der städtischen Angestellten beschworen wurden, verlangt man nun die Streichung solcher Stellen.

Völlig entlarvt wird das Ganze, wenn man sich das Sparpotenzial vor Augen führt. Selbst wenn man 25% der noch bestehenden Stellen streichen würde, wären das nur 2 Stellen. Der Spareffekt wäre also minimal. Die Motion und ein allfälliges Postulat sind also abzulehnen. Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat: Er schreibt in seiner Antwort, dass die heutige Zivilschutzorganisation in der Stadt Bern nicht mehr alle gesetzlichen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt. Welche gesetzliche Anforderungen sind damit gemeint? Bis wann wird dieses Defizit beseitigt?

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Kurt Hirsbrunner* (SVP): Unsere Fraktion geht davon aus, dass eine Organisation die gesetzlichen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllen muss. Ansonsten stimmt etwas nicht. Diese Ungereimtheiten deuten auf Handlungsbedarf hin. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun? Er erläutert in der Antwort, wie die Zivilschutzorganisation in der Stadt Bern in den letzten Jahren geschrumpft ist. Als einer, der in dieser Organisation Dienst leistet, kann ich bestätigen, dass das heutige Angebot an Nothilfe den Bedürfnissen der Stadt angepasst ist. Die Zivilschutzorganisation ist schlank, kostengünstig und effizient. Im Gegensatz zur Meinung des Motionären meint unsere Fraktion, dass in diesem Bereich kein grosses Sparpotenzial vorhanden ist. Die Aufwendungen dürfen deshalb nicht weiter reduziert werden. Zusätzlich gibt diese Motion dem Gemeinderat einen unklaren, unverständlichen Auftrag. Es ist nicht ersichtlich, wo, wie und was gespart werden soll. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die SVP/JSVP-Fraktion diese Motion und ein allfälliges Postulat ab.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Raymond Anliker* (SP): Philippe Müller hat in den Polemiktopf gegriffen. Er malt Szenarien an die Wand, als wollten wir alles abschaffen, was in diesem Staat für Ordnung und Sicherheit zuständig ist. Schauen wir doch genau an, worum es geht. Wir überlassen die Bevölkerung nicht schutzlos dem eigenen Schicksal, wenn wir diese Motion unterstützen. Wir fordern den Gemeinderat bloss auf zu untersuchen, ob es im Bereich Zivilschutz möglicherweise noch Handlungsspielraum gibt, um gewisse finanzielle Aufwendungen anders zu verteilen. Dagegen kann man doch nichts haben. Der Hinweis auf Zuständigkeiten und Kompetenzen ist nicht sehr tröstlich. Die einen haben Kompetenzen und zahlen müssen die anderen! Hier geht es auch nicht ums Legiferieren, Philippe Müller. Brauchen sie bitte solche Ausdrücke korrekt. Wir fordern auf, einen gewissen Bereich zu untersuchen. Damit haben wir noch langen nicht ein Reglement auf die Beine gestellt. Unsere Fraktion hat keine Probleme mit dieser Motion und unterstützt sie.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Ich möchte vorausschicken, dass wir den Aufbau eines Zivilschutzes ernst nehmen. Uns ist bewusst, dass Handlungsbedarf vorhanden ist, und dass bei einem weiteren Abbau Probleme mit der Einhaltung der Vorgaben des Bundes entstehen können. Doch welcher ist denn der Handlungsbedarf der Stadt Bern in Sachen Kultur? Welcher ist der Handlungsbedarf des Kantons in Bezug auf Ausgleich von Zentrumslasten? Welcher ist der Handlungsbedarf in Bezug auf das Wahrnehmen von regionalen Verantwortungen? Wir stellen überall sehr hohe Defizite fest. Und wir können nicht dazu stehen, dass der Handlungsbedarf bezüglich Zivilschutz, den wir nicht in Frage stellen, einfach für sich betrachtet wird. Dann müssen wir nämlich stillschweigend Dinge tolerieren, wie sie uns die Erziehungsdirektorin an der vorherigen Sitzung vorgelegt hat. Handlungsbedarf gibt es leider in zu vielen Bereichen. Wir als Stadt müssen eine Verantwortung wahrnehmen und haben keine grosse Möglichkeiten bezüglich Budget. Das ist nicht nur das Problem der Stadt Bern. Aus diesen Überlegungen kommen wir zum Schluss, dass diese Motion unterstützenswert ist. Man soll nochmals überprüfen, was drin liegt.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Diese Motion ist ein grundsätzlicher Prüfungsauftrag. Es gibt nichts zu legiferieren. Es geht nicht darum, einen Antrag zu stellen. Es ist eine Richtlinienmotion, also eine unechte Motion und somit eigentlich ein Postulat. Der Zivilschutz ist schon lange ein Thema. Wir haben so weit abgebaut, wie wir es als Gemeinde eigentlich gar nicht verantworten können. Das ist aufgrund von Sparaufträgen und eigener Initiative geschehen. Wir haben vor Jahren nicht vergebens den Zivilschutz in die Feuerwehr eingegliedert. Man kann schon immer mehr fordern, aber es gibt praktisch nichts mehr zu fordern, Michael Jordi. Es wäre gut, wenn Sie sich zuerst mit uns in Verbindung setzten und schauen würden, was Sache ist, bevor Sie solche Motionen eingeben. Der Zivilschutz hat seinen Auftrag. Denken Sie z.B. an die Überschwemmungen von 1999. Damals waren wir froh um diesen Zivilschutz, der rund um die Uhr gearbeitet und den Leuten geholfen hat. Den Zivilschutz zu zerstören ist keine seriöse Sache. Und bei Bedarf fragt man sich dann, wieso der Zivilschutz nichts tut. Wir haben den Zivilschutz auf das Nötige ausgelegt, zum Schutz dieser Bevölkerung. Ich begreife nicht, dass das nicht anerkannt wird. Ich bin auch nicht bereit, viel abzuklären. Wenn sie einen Bericht wünschen, dann machen wir diesen Bericht. Der Zivilschutz hat seine Funktion in einer Stadt von 127 000 oder, wenn man die Arbeitsplätze dazu zählt, 300 000 Leuten. Wenn nämlich etwas passiert, schreit alles nach Hilfskräften. Aber diese müssen auch vorhanden sein – Deutschland lässt grüssen. Was das Ungesetzliche betrifft: Bei den Schutzbauten und bei Aufgebot und Ausbildung sind wir nicht ganz à jour. Wir haben selbständig auf Ausbildungsetappen verzichtet. Wir wussten ja nicht, ob man diese Leute einsetzen und brauchen würde. Bis jetzt hat niemand reklamiert. Wir haben also auch dort das Maximale getan. Das Bevölkerungsschutzgesetz wird neu gemacht. Sie können es im Nationalrat verfolgen. Es ist durchaus denkbar, dass auf die Kantone und Gemeinden mehr zukommt als bisher. Ich mache mich beim Bund nicht lächerlich und führe Gespräche über Dinge, die ganz klar gesetzlich geregelt sind, Michael Jordi. Dafür gebe ich mich nicht her.

Einzelvoten

Michael Jordi (GB): Bevor ich mir noch länger politische Lektionen erteilen lassen, möchte ich Sie bitten, sich an die politischen Regeln zu halten, Kurt Wasserfallen. Regel Nr. 1: Wenn ein Geschäft behandelt wird, erwarte ich als Stadtrat, dass der zuständige Gemeinderat anwesend ist. Regel Nr. 2: Wenn der Stadtrat mehrheitlich eine Motion überweist, dann muss der Gemeinderat diese behandeln. Was die juristische Interpretation der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantone beim Zivilschutz anbelangt, weiss ich, dass Sie eine andere Meinung vertreten. So eindeutig ist diese jedoch nicht. Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat z.B. abklärt, was im Bereich der Liegenschaften zu tun ist. Sie verlangt nicht, dass der Zivilschutz abgeschafft wird. Sie verlangt bloss, dass die Finanzierung des Zivilschutzes auf eine andere Basis gestellt wird. Wenn Sie im Nationalrat eine andere Meinung vertreten als die Mehrheit dieses Rats, dann beweist dies, dass diese Doppelbelastung auch zu gewissen Interessenskonflikten führen kann.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen*: Vielleicht haben Sie, Michael Jordi, auch schon gelernt, dass die Legislative und die Exekutive relativ unabhängige Ämter sind. Es gibt eben eine Gewaltenteilung. Es gibt hier und im Nationalrat ein Parlament. Ich nehme mir die Freiheit, dort als Nationalrat zu arbeiten.

Beschluss

Die Motion wird mit 39 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

11 Motion Thomas Fuchs (SVP): Bürger- und Gewerbefreundlich: Zibelemärit inskünftig offiziell ganz- oder halbtags arbeitsfrei, wie dies bei der Basler Fasnacht, dem Sechseläuten oder dem Knabenschieszen schon lange der Fall ist!

Antrag Nr. 177

Im Mai 1405 bricht in Bern Feuer aus. 650 Holzhäuser verbrennen und 100 Menschen finden den Tod. Alle umliegenden Städte sammeln Geld und senden Helfer. Bewundernswert ist die Hilfe der Freiburger. Zwei Monate lang räumen sie den Brandschutz weg und geben alle gefundenen Wertgegenstände getreulich ab.

Eine Sage behauptet, die Berner hätten den Freiburgern erlaubt, sie dürften zum Dank fortan jeden Herbst ihre Zwiebeln in Bern verkaufen. Und so habe 1406 der erste „Zibelemärit“ stattgefunden. Doch in der Stadtchronik steht nichts von einem „Zibeledank“.

Im 18. Jahrhundert bringen Bäuerinnen ihr oberhalb des Murtensees am Mont Vully kultiviertes Gemüse auf die Märkte in Freiburg, Murten und Neuenburg. In der Zeit um 1850 tauchen diese „Marmettes“ vorerst fast unbemerkt, am ersten Tag der uralten, vierzehntägigen Berner Martinimesse nun auch in Bern auf und verkaufen vor allem Zwiebeln, aber auch „Sunnewirbel“ (Endivien), Lauch und Sellerie, Nüsse, Kastanien und Obst.

Der „Zibelemärit“ hat sich also bei der viel älteren Martinimesse richtig eingenistet. Wie die Messe selbst entstanden ist? Seit dem Spätmittelalter – lange vor dem Stadtbrand von 1405 – feiern die Berner wie die übrigen Bewohner des süddeutschen Raumes jeweils um Martini den Übergang vom Sommer- zum Winterhalbjahr mit festlichen Mahlzeiten, Umzügen und Lichterbräuchen.

Ein gut besuchter Wochenmarkt begleitet das Fest, bietet alles für den Winterbedarf, lockt mit Vergnügungen, dehnt sich immer mehr aus und wird deshalb 1439 von der Obrigkeit zur zollfreien mehrtägigen Martinimesse erhoben. In unserem Jahrhundert blasen grosse Warenhäuser den Messen langsam das Licht aus. Von der Martinimesse ist nur noch der erste Tag (immer der vierte Montag im November) mit dem Zibelemärit übriggeblieben.

Auch heute noch ist der Zibelemärit schweizweit bekannt, Hunderte von Cars aus Nah und Fern sowie zahlreiche Extrazüge steuern Bern an und die Leute drängen sich dicht durch die Gassen der Berner Altstadt und über deren Plätze.

In der Schweiz sind die offiziellen Feiertage arbeitsfrei. In der Schweiz gibts über zwanzig Feiertage. Je nach Gemeinde und Kanton schwankt die Zahl beträchtlich. Am meisten bekannt sind: 1. Januar, 2. Januar (Berchtoldstag), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt (Christi Himmelfahrt), Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August (Nationalfeiertag), Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, 25. Dezember, 26. Dezember (Stefanstag). Damit der 1. August ein bezahlter Freitag wurde, benötigte es einen Volksentscheid.

Kirchliche und weltliche Traditionen sind nicht nur in der Innerschweiz seit jeher wichtig, das Brauchtum ist bis heute in unserem Land entsprechend lebendig geblieben und wird zurecht hoch gehalten. Heidnische Relikte vermischen sich mit christlichem Kulturgut, die alltäglichen und festlichen Bräuche sind vor allem lokal verankert. Den Kämpfergeist der alten Eidgenossen dokumentieren die vielen Schlachtfeiern und Schützenfeste.

Laut Arbeitsgesetz hat jeder Kanton die Möglichkeit, maximal acht Feiertage den Sonntagen gleichzustellen. Beispiele: Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten sind fast überall den Sonntagen gleichgestellte Feiertage. Daneben gibt es gesetzlich anerkannte Feiertage, für die kantonale oder sogar Gemeindevorschriften (Ruhetagsgesetze) anwendbar sind: Beispiel 1. Mai. Zahlreiche Kantone begehen zudem Feiertage, die gesetzlich zwar nicht anerkannt sind, an denen die Betriebe und Läden in der Regel aber geschlossen sind. Ziel kann es nicht sein, dass die Läden am Zibelemärit neu geschlossen werden müssen, daher ist eine kreative Lö-

sung gefragt. Die Besucherinnen und Besucher sollen ein pulsierendes Bundesbern vorfinden (inkl. Abendverkauf).

Die Stadt Bern als Bundeshauptstadt muss dem Zibelemärit jedenfalls wieder die notwendige Beachtung schenken und der Berner Bevölkerung vermehrt eine aktive Teilnahme ermöglichen. Sie kann dies z.B., wenn analog der Basler Fasnacht (Fasnacht-Montag und Fasnacht-Mittwoch), des Zürcher Knabenschliessens (dort schießen 12-16-jährige Knaben und Mädchen um die Wette) oder des Zürcher Sechseläutens (Verbrennung des „Böögg“) der Zibelemärit inskünftig ebenfalls ganz- oder zumindest halbtags als unbezahlt arbeitsfrei deklariert wird. Gleichzeitig ist der Zibelemärit als schulfrei zu deklarieren (nachmittags).

Die Unterzeichnenden beauftragen den Gemeinderat, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten.

Bern, 29. November 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt, dass die Stadt Bern den Zibelemärit künftig (analog der Basler Fasnacht und des Zürcher Sechseläutens) ganz- oder zumindest halbtags als unbezahlt arbeitsfrei und gleichzeitig als schulfrei (nachmittags) deklarieren solle.

Artikel 20a Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) hält fest, dass die Kantone (neben dem Bundesfeiertag) höchstens acht weitere Feiertage im Jahr den Sonntagen gleichstellen können. Artikel 20a Absatz 2 des Arbeitsgesetzes, wonach die Arbeitnehmenden berechtigt sind, an andern als von den Kantonen anerkannten religiösen Feiertagen die Arbeit auszusetzen, kann hier nicht herbeigezogen werden, da der Zibelemärit kein religiöser Feiertag ist.

Gemäss Artikel 47 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1) sind die Sonntage sowie die vom Gesetz anerkannten Feiertage öffentliche Ruhetage. Die öffentlichen Feiertage im Kanton Bern (hohe Festtage: Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Eidg. Bettag, Weihnachten und übrige öffentliche Feiertage: Neujahrstag, 2. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, 26. Dezember) sind im Gesetz vom 1. Dezember 1996 über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (SB 555.1) geregelt. Aufgrund der genannten gesetzlichen Grundlagen hat der Kanton die öffentlichen Feiertage abschliessend festgelegt, die Gemeinden haben keine Kompetenz, eigene Feiertage einzuführen. Die Stadt Bern hat somit keine Regelungskompetenz betreffend Schaffung eines öffentlichen Feiertags Zibelemärit; dafür wäre einzig der Kanton zuständig.

Die Motion Fuchs fordert, dass die Stadt Bern den Zibelemärit (ganz- oder halbtags) als unbezahlt arbeitsfrei erklären solle. Dafür solle der Zibelemärit den Arbeitnehmenden - im Gegensatz zu den Feiertagen gemäss dem Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen - nicht entschädigt werden. Dies würde bedeuten, dass die Arbeitnehmenden in der Stadt Bern gezwungenermassen den Zibelemärit als unbezahlte Ferien beziehen müssten oder - anders formuliert - von der Arbeit ausgesperrt würden. Auch hier hat die Stadt Bern keinen Rechtsetzungs- bzw. Regelungsspielraum: das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Arbeitnehmenden ist ein privatrechtliches Verhältnis, in welches die Stadt nicht eingreifen darf.

Überdies wäre die Motion in der Praxis, namentlich aus der Sicht des Gewerbes, wohl kaum durchführbar. Gerade während des Zibelemärits werden personelle Sonderanstrengungen geleistet, die Motion aber verlangt, dass dieser Tag in der Stadt Bern ganz- oder zumindest halbtags arbeitsfrei sein soll.

Die Stadt Bern hat aufgrund des Gesagten einzig die Kompetenz, als Arbeitgeberin für ihre Arbeitnehmenden Vorgaben betreffend arbeitsfreie Tage aufzustellen. Die Angestellten der

Stadtverwaltung haben denn auch gemäss Artikel 111 Absatz 1 Buchstabe c der Personalverordnung vom 19. September 2001 Anspruch auf einen (bezahlten) arbeitsfreien Vor- oder Nachmittag des Zibelemärit. Diese Regelung hat sich bewährt; der Gemeinderat sieht keinen Anlass, sie als unbezahlten Urlaub einzuschränken oder mit einem unbezahlten halben Urlaubstag zu erweitern.

Die Motion Fuchs fordert weiter, dass der Zibelemärit als schulfrei (nachmittags) zu deklarieren sei. Zuständig für die Bewilligung von schulfreien Tagen oder Halbtagen ist in der Stadt Bern abschliessend die Volksschulkonferenz. Diese hat schon vor Jahren den Nachmittag des Zibelemärits als unterrichtsfrei erklärt. Somit ist diese Forderung erfüllt. Für Schulen ausserhalb der Schulpflicht ist der Kanton zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionvertreter *Beat Schori* (SVP): Wenn man Zweitunterzeichner ist, hat man das Vergnügen, die Motion eines Kollegen zu vertreten, der nicht mehr in diesem Rat ist. Wir haben das in der Fraktion besprochen. Die Antwort des Gemeinderats hat uns überzeugt. Er hätte sich vielleicht noch dafür einsetzen können, dass die Schüler, die in kantonaler Hoheit in Bern zur Schule gehen, auch einen halben Tag bekommen. Ansonsten sind wir überzeugt. Der Motionär kann ja das auf kantonaler Ebene für die Kantonsschüler wieder tun. Um etwas zur Effizienz beizutragen, ziehen wir diese Motion zurück und danken dem Gemeinderat für die Antwort.

12 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Thomas Fuchs, SVP): Häuserbesetzungen, fehlende Bewilligungen, unbewilligte Demos, Gewalt gegen Polizeibeamte, Beihilfe zur Flucht von Haftgefangenen – wie lange toleriert die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit den rechtsfreien Raum Reithalle?

Antrag Nr. 92

Der Kurde Sherif (34) sitzt in seiner Zelle und wartet auf die Auslieferung an den Kanton Baselland, von welchem er zur Anhaltung ausgeschrieben war, da er einen Ausweisungsentcheid der Asylbehörden nicht befolgt hat. Vor dem Regionalgefängnis Bern warten schon 50 mehrheitlich verummte Demonstranten auf Sherif. Die meisten von ihnen sind Autonome aus der Berner Reithalle. Sie verhängen die Überwachungskamera mit einem Transparent, zersägen einen Gitterstab und drücken die Scheibe ein. Problemlos befreien sie Sherif aus dem Knast. Die Polizei kommt zu spät. Als sie eintrifft, sind Sherif und seine Befreier längst Richtung Reithalle davon; Sherif ist unterdessen untergetaucht und dürfte wohl bald in irgendeiner Kirche wieder auftauchen.

Blenden wir zurück: Am 29. April 2001 tritt die Ex-Terroristin Leila Khaled in der Reitschule auf. Die 57-Jährige nahm eine Woche früher an einer Palästina-Konferenz teil, an der zu Selbstmordanschlägen aufgerufen wurde. In England besteht gegen sie ein Einreiseverbot. Leila Khaled wurde von Genossinnen und Genossen im Umkreis von SP und Gewerkschaften zur 1. Mai-Rede eingeladen, obwohl Frau Khaled 1969 nachweislich eine TWA-Maschine entführte und ein Jahr später auch an einer Flugzeugentführung eines El-Al-Flugzeuges beteiligt war. Ihre Haftstrafe musste sie aufgrund von Erpressungsversuchen von Dritten durch weitere Flugzeugentführungen (u.a. eine der Swissair) nicht fertig verbüssen. Die Schweiz

muss nicht nur Rechtsextremen, sondern auch derartig verurteilten Ex-Terroristen jede Auftrittsmöglichkeiten verbieten!

Es geht weiter: Am 15. August 2001 haben sich „rund 80 Berner Globalisierungsgegner, vornehmlich aus dem linksradikalen und autonomen Lager“ in der Berner Reitschule getroffen, um die Vorkommnisse anlässlich der „Schlacht von Genua“ zu diskutieren. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Anti-WTO-Koordination. Die Stadt Bern bot damit linksextremen Chaoten den Raum und die Plattform, ihre gewalttätigen Anliegen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bereits im Januar 2001 wurden der Anti-WTO-Koordination in der Berner Reitschule Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung gestellt, um die Krawalle anlässlich des Davoser Weltwirtschaftsforums (WEF) vorzubereiten. Schon damals hatte die SVP und die Junge SVP den Berner Gemeinderat aufgefordert Massnahmen zu ergreifen und die Anti-WTO-Koordination von offizieller Seite aus dem Gebäude werfen zu lassen.

Gestern also dann die dreiste Befreiung eines Inhaftierten aus dem Regionalgefängnis und heute, 31. Januar 2002, erneut eine Straftat in Bern. Rund 20 Personen der Anti-WTO-Koordination Bern sind in die Filiale der Wirtschafts- und Unternehmensberatungsfirma Price Waterhouse Coopers (PWC) eingedrungen. Die Unternehmung haben sie sich ausgesucht, weil PWC Mitglied des Weltwirtschaftsforums ist. Die Besetzung wurde nach rund einer Stunde von der Berner Stadtpolizei glücklicherweise aufgehoben. Einer der Demonstranten wurde in Handschellen abgeführt. PWC Bern verzichtet aus unerklärlichen Gründen leider auf eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs.

Obwohl das WEF unterdessen leider nicht mehr in Davos stattfindet, wird Bern also auch dieses Mal wieder in Mitleidenschaft gezogen und weitere Ereignisse müssen befürchtet werden. Dies alles beweist, die Anti-WTO-Koordination und gewaltbereite Chaoten und Linksextreme sind in der Reitschule nach wie vor präsent!

Diese Zustände eines rechtsfreien Raumes tolerieren die Schweizerische Volkspartei SVP und die Junge SVP Stadt Bern nicht mehr länger und fordert den Gemeinderat erneut auf, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten: Die IKUR, als Betreiberin des Kulturzentrums Reitschule, muss vom Gemeinderat die Weisung erhalten, dass sie für linksextreme Organisationen wie z.B. die Anti-WTO-Koordination ab sofort weder Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Arbeitsplätze noch Infrastruktur zur Verfügung stellt. Andernfalls muss sich die Stadt Bern den Vorwurf gefallen lassen, dass sie die Verantwortung zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit nicht wahrnimmt.

Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die IKUR wie vorgehend skizziert anzuweisen und aufzufordern?
2. Sind weitere Massnahmen in Arbeit, damit derartige Vorfälle nicht mehr vorkommen?
3. Was wird unternommen, damit die Reitschule kein rechtsfreier Raum wird?
4. Ist der Gemeinderat der Stadt Bern auch bei der Reitschule und deren Umfeld bereit, alle Gesetze und Vorschriften vollumfänglich durchsetzen zu lassen?
5. Ist der Gemeinderat bereit bei weiteren Missachtungen und Vorfällen, den Betreibern der Reitschule die entsprechenden finanziellen Mittel zu entziehen?

Bern, 31. Januar 2002

Antwort des Gemeinderats

In der Schweiz als demokratisch regiertes Land ist das Politisieren gegen das Weltwirtschaftsforum und gegen die WTO erlaubt. Selbst wenn einzelne Personen sich im Umfeld dieser politischen Gruppierungen zu Straftaten hinreissen lassen, ist das politische Handeln nicht per se illegal. Der Auftritt von Frau Leila Khaled in der Reitschule ist legal und muss in unserer Demokratie Platz haben.

Eine Strafverfolgung der Besetzerinnen und Besetzer der Filiale der Wirtschafts- und Unternehmensberatungsfirma Price Waterhouse Coopers (PWC) war mangels Strafantrags nicht möglich. Wenn ein Hausherr in einem Antragsdelikt keine Strafanzeige erstellt, darf der Staat keine Strafverfolgung einleiten. Die Hausherrin hat die Handlung der Besetzer nachträglich sanktioniert und somit liegt keine strafbare Handlung vor.

Die Mehrheit der Besuchenden der Reitschule sind weder autonom noch radikal. Die Reitschule ist ein Bestandteil der Berner Kulturszene. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, der Jugend innerhalb der Stadt einen Platz einzuräumen.

Tatsache ist aber auch, dass die Reitschule von einer Minderheit als Basis und Ausgangspunkt für strafbare Handlungen missbraucht wird. Polizeiliche Interventionen in der Reitschule sind nur mit starken Kräften möglich und können massive Reaktionen nach sich ziehen.

Die von den Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die IKUR ist eine privatrechtliche Interessengemeinschaft, auf die der Gemeinderat nicht in der Form von verbindlichen Direktiven Einfluss nehmen kann. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, umgehend mit der IKUR eine Vereinbarung im Sinne eines Leistungsvertrags auszuarbeiten.

Zu Frage 2:

Die Stadtpolizei beurteilt die Lage permanent und trifft jeweils die notwendigen Massnahmen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit und der gesetzlichen Grundlagen.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist verpflichtet, in der ganzen Stadt Bern und somit auch in der Reitschule das Recht durchzusetzen. Bei polizeilichen Interventionen ist immer auch die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Nicht jede strafbare Handlung rechtfertigt das Betreten eines Gebäudes ohne die Einwilligung der formell berechtigten Hausherrin.

Zu Frage 5:

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 13. Juni 1999 die 1. Sanierungsetappe mit einem Kostenaufwand von Fr. 7 740 000.00 genehmigt. Darin vorgesehen sind die Sanierung der Gebäudehülle, Umbauarbeiten im Innern, die eine Nutzung und den Betrieb der Reitschule unter verantwortbaren Bedingungen ermöglichen. Die gesprochenen finanziellen Mittel müssen entsprechend dem Volkswillen zweckgebunden zur Sicherung der Liegenschaft und deren Nutzung als Veranstaltungslokal eingesetzt werden. Dem Beschluss widersprechende Ausführungen oder Abänderungsanträge müssten durch das gleiche Organ (Stimmberechtigte) genehmigt werden.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Weil (SVP): Wir sind mit der dürftigen Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Die Antworten sind allgemein ausweichend. Das ist ein Zeichen, dass dieses heikle Thema nur mit Handschuhen angefasst wird. Man will sich hier nicht die Finger verbrennen. Wir haben den Titel unserer Interpellation an die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit gerichtet. Ich bin auch nicht an das Kollegialitätsprinzip gebunden und kann den Gemeinderat Kurt Wasserfallen von unserer Frage ausschliessen. Wenn die Mehrheit des Rats und des Gemeinderats dasselbe Rechtsverständnis wie Kurt Wasserfallen hätte, wäre die Reithalle langsam nur noch eine Erinnerung. Wenn man die Ereignisse, die wir aufgeführt haben, Revue passieren lässt, dann kann man sich nur schwer vorstellen, dass die Reithalle nur ein harmloser Jugendtreff sein soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendwo in einer Disco oder in einem Jugendzentrum eine ehemalige Terroristin auftreten und ihre Meinung vertreten kann. Vielmehr bietet die

Reithalle ein Forum für Linksradike und besonders für eine rechtskräftig verurteilte Verbrecherin. Es ging immerhin um Geiselnahme. Also schwere Delikte, die sich gegen unbeteiligte Dritte richten. Weiter ist die Reithalle Ausgangspunkt von unbewilligten Demos und von Gewalttätigkeiten. Wir sind der Ansicht, dass das nicht spontan ist. Dahinter steckt eine starke Lobby. Wenn solche Dinge nach wie vor toleriert werden, wird man mitverantwortlich für allfällige rechtsbrecherische Handlungen. Es ist klar, dass dieser Kulturpalast Reithalle gehegt wird. Dort ist bestimmt ein gewisses Wählerpotential vorhanden. Handkerum fordern die gleichen Kreise hohe Polizeipräsenz gegen harmlose Verkehrssünder. Sie fordern sogar Überwachungskameras. Dabei geht es dort mehrheitlich nur um Übertretungen. Die SVP/JSVP-Fraktion wird sich immer wieder mit diesem Thema befassen. Wir machen vielleicht ein bisschen Sisyphusarbeit, solange wir nicht in der Mehrheit sind. Doch das wird sich eines Tages wahrscheinlich ändern. Jedenfalls ist unsere Meinung in der Bevölkerung ziemlich vertreten. Wenn man die Reithalle bloss aus ideologischen Gründen als wertvolles Kulturgut darstellt, sind wir überhaupt nicht dieser Meinung. Wir können gut auf eine solche Kultur verzichten. Die bernische Kulturlandschaft trägt keinen Schaden, wenn eine solche Kultur abgeschafft wird.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Die Reithalle wird von gewissen Gruppierungen als Organisations- und Rekrutierungsbasis missbraucht, um Gewalt als politisches Mittel anzuwenden. Der Gemeinderat darf das nicht akzeptieren. Das gerade auch, weil die Reithalle eine städtisch subventionierte Liegenschaft und eine Kulturinstitution ist. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren nichts unternommen, um beispielsweise die Aktivitäten der Antifa einzudämmen. Die Antifa und ihre Anhänger schrecken bekanntlich vor Gewaltanwendungen nicht zurück. Der Gemeinderat hat aufgrund des Druckes des Stadtrats, und unter anderem auch aufgrund einer Motion von uns, Verhandlungen mit der IKUR zu diesem Thema angekündigt. Es ist schwach vom Gemeinderat, die Kritiker dieser unhaltbaren Zustände pauschal als Gegner der Reithalle abzustempeln. Er suggeriert so der bunt zusammengewürfelten Besucherschar der Reithalle, dass diese Kritiker das von den Besuchern geschätzte Kulturangebot abschaffen wollen. Zu den Verhandlungen mit der IKUR: Uns interessiert erstens, wann diese Verhandlungen angefangen haben. Im Frühling wurde ja angekündigt, sie hätten begonnen. Zweitens glauben wir nicht, dass die IKUR genug Einfluss auf die Antifa hat, um diese zur Mässigung zu bewegen. Falls die IKUR einen solchen Auftrag des Gemeinderats ernst nehmen würde, würden die Leute der IKUR bloss verheizt werden. Das wäre für den Betrieb der Reithalle bestimmt nicht gut. Die Schuld dafür, würde man dann wieder den bösen Bürgerlichen in die Schuhe schieben. Wenn der Gemeinderat die Antifa in der Reithalle haben will, soll er doch direkt mit ihr verhandeln.

Für die Fraktion FDP spricht *Philippe Müller*: Die Interpellanten bezeichnen die Reithalle als rechtsfreier Raum und bringen Beispiele dafür. Diese Beispiele sind schlecht gewählt. Was das Beispiel des befreiten Kurden angeht: Das muss man wahrscheinlich vor Ort verhindern, nicht in der Reitschule. Ganz aufschlussreich ist auch, wie einfach das möglich war. Zum Beispiel von Leila Khaled: Dieser Auftritt war offensichtlich legal. Man kann das zwar missbilligen, doch bestimmt nicht verbieten. Sonst müsste man in dieser Hinsicht die Gesetze ändern. Und da hätten wir aus liberaler Sicht schon gewisse Vorbehalte. Zum Treffen der 80 Globalisierungsgegner: Man kann dort nur etwas unternehmen, wenn illegale Tätigkeiten stattfinden. Das war ja offenbar nicht der Fall. Zur Besetzung der Beratungsfirma: Man muss das dort verhindern können. Bei einem fehlenden Strafantrag ist das aber sowieso kein Thema. Das sind alles keine Beispiele für einen rechtsfreien Raum Reithalle. Es ist insbesondere deshalb

ungeschickt, untaugliche Beispiele zu bringen, weil im Bereich der Reitschule in der Tat einiges im Argen liegt. In und um die Reithalle werden z.B. in einem solchen Ausmass gedalt und harte Drogen konsumiert, dass das sogar für die Betreiberin der Reithalle ein unhaltbares Mass angenommen hat. Diese Dealer und Drogenkonsumenten gefährden den Betrieb und die Existenz der Reithalle, nicht die Polizei. Mitverantwortlich sind diejenigen Politiker, die dieses Problem verharmlosen. Es wäre für das Image der Reithalle nicht schlecht, wenn die Betriebe dort endlich eine Gastgewerbebewilligung einholen würden. Ich sehe ein, dass man auch in der Reithalle die Marktwirtschaft entdeckt hat und den Profit nicht schmälern will. Doch dieses Problem haben alle anderen Gastgewerbebetriebe auch.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Erik Mozsa* (JA!): Erneut dreht sich die Diskussion um die Reithalle. Der ewig selbe Jammergesang aus den rechtsbürgerlichen Kreisen wird langsam aber sicher mühsam. Mit einer sagenhaften Beharrlichkeit fordern diese Kreise die Eliminierung des weit über Bern hinaus bekannten Kulturorts. Nur die Beispiele in den Vorstössen gegen die Reithalle divergieren mit der Zeit. Ansonsten bleibt alles beim Alten. Die ständig wiederkehrenden Vorstösse hinterlassen aber den Eindruck, dass fieberhaft nach einem Anlass gesucht wird, um dieses Kulturzentrum anzuschwärzen. Die Reithalle ist eine Errungenschaft aus den 80er-Jahren. Der Jugend wurde Freiraum zugestanden, um jenseits von Konsum und Mainstream wirken zu können. Freiraum schliesst nicht ein, dass Rechtsgrundsätze ihre Gültigkeit verlieren. Die Reithalle ist keine Enklave aus mittelalterlicher Zeit, in der das Gewaltmonopol des Staates unexistent ist. Grund- und Menschenrechte und das Strafrecht gelten auch in den Räumlichkeiten der Reithalle mit dem Unterschied, dass neben dem Legalitätsprinzip auch die Verhältnismässigkeit beachtet wird. Ein massiver Polizeieinsatz in der Reitschule, wie das von vielen der rechten Seite gewünscht wird, würde viele Besucherinnen und Besucher gefährden, die dort von Kultur Gebrauch machen. Das würde einen enormen Schaden anrichten. Die Behauptung eines rechtsfreien Raums ist eine leere Worthülse, die man so abweisen muss. Der Gemeinderat hat kurz und knapp auf diese Interpellation reagiert. Ich bin zum grössten Teil damit einverstanden. Momentan wird mit der Reithalle einen Leistungsvertrag ausgearbeitet, der die gegenseitigen Verpflichtungen festhalten soll. Deshalb verhärten solche Formulierungen, wie sie in diesem Vorstoss gemacht werden, bloss das Klima, anstatt einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Die Reithalle hat sich seit dem Umbau sehr geöffnet und viele Leute halten sich dort auf, die mit Antifa und ähnliche Organisationen nichts am Hut haben. Nur Steinzeitpolitiker sehen das nicht ein. Pauschal wird die Reithalle hier diffamiert. Ihre langjährige Bühne für die Jugend wird missachtet und für einzelne Vergehen angeklagt. Damit werden alle Reithallebesucher über einen Kamm geschoren. Die Feststellung, dass sich die Demonstranten nach der Befreiung eines Kurden in die Reithalle zurückgezogen haben, bedeutet noch langen nicht, dass die Reithalle insgesamt die Verantwortung dafür übernehmen muss. Der umstrittene Auftritt der damaligen Flugzeugentführerin Leila Khaled hat nicht zu einer Gewaltverherrlichung geführt. Leila Khaled hat sich in der Reithalle vor einem kritisch eingestellten Publikum zur Lage in Palästina geäussert. Ihr Plädoyer für ein freies Palästina ist weitgehend auf Zustimmung gestossen. Ihre partielle Distanzierung zur Gewalt wurde jedoch von den Zuhörern mit Ablehnung quittiert. Hoffentlich sieht das Thomas Weil auch einmal ein. Die Einladung von Leila Khaled hat also nicht revolutionäre Gewalt oder die Gründung von konspirativen terroristischen Zellen bezweckt, wie man das implizit aus dieser Interpellation herauslesen könnte. Wenn sich Thomas Weil und Thomas Fuchs über die Vielseitigkeit der Reithalle informieren würden, würden sie erkennen, dass solche Anlässe nur einen Bruchteil der Reithalle darstellen. Aber das werden sie vermutlich nie tun, und so bleiben auch ihre Reden extrem unausgewogen. Beim 3. Beispiel der Interpellation wird impliziert, dass die Anti-WTO-Koordination die Reithalle als Ganzes ausmacht. Der Versuch der Kriminalisierung der Anti-WTO-Koordination, die sich zum Ziel gesetzt hat,

gegen eine ungerecht verlaufende Globalisierung zu protestieren, ist total daneben. Die Anti-WTO-Koordination verherrlicht weder Gewalt, noch duldet sie diese. Nur weil es an Demos, an denen auch die Anti-WTO-Koordination teilgenommen hat, zu Ausschreitungen gekommen ist, heisst das noch lange nicht, dass sie Gewalt als ein taugliches Mittel betrachtet. Genau so absurd wäre es, die Bauernorganisationen der Schweiz für die gewalttätige Bauerndemo vor einigen Jahren insgesamt verantwortlich zu machen. – In rechtsbürgerlichen Kreisen wird also die Reithalle immer noch als Ort des Bösen aufgefasst, als Inbegriff aller Gefahr. Der kalte Krieg um die Reithalle ist nicht beendet. Weitere Vorstösse zu diesem Thema werden demnächst im Stadtrat behandelt werden. Die Politiker, die sich immer wieder auf das Volk berufen, sollten endlich die vielen Abstimmungsentscheide respektieren, die sich für die Existenz der Reithalle ausgesprochen haben, und mit dieser überholten Obstruktionspolitik aufhören. Die Reithalle ist ein wichtiger und unersetzlicher Farbtupfen in einer relativ eindimensionalen Kulturlandschaft.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Béatrice Stucki* (SP): Wir haben hier die Version xy eines Vorstosses, der in die genau gleiche Richtung tendiert wie alle andere Versionen vorher. Ich habe den Eindruck, dass die SVP/JSVP-Fraktion Textbausteine zum Stichwort Reithalle hat, die sie immer wieder neu zusammensetzt und mit aktuellen Beispielen versieht. Und schon hat sie einen neuen Vorstoss. Es ist fast wie Rambo 4 oder Terminator '97. Doch beim Kino-Programm kann man wenigstens selber wählen. Hier müssen wir jedoch das zum x-ten Mal über uns ergehen lassen. Die Interpellanten verkennen leider systematisch den kulturellen Wert der Reithalle. Es gibt ein Restaurant, das über weite Kreise hinaus für seine Qualität bekannt ist. Dieses Restaurant bringt es zu Stande, ein Menü für Leute anzubieten, die nicht ein sehr grosses Portemonnaie haben. Es gibt ein Theater, das internationale Produktionen zeigen kann. Es gibt ein Kino, das auch spezielle Programme für Frauen, Schwule und Lesben anbietet. Es gibt auch klassische Konzerte, die weit über die Stadtgrenze hinaus auch von Erwachsenen und nicht nur von Schwarzvermummten anerkannt sind. Ich habe den Leuten der Fraktion SVP/JSVP schon vorgeschlagen, mich an einen solchen kulturellen Anlass zu begleiten; leider bis jetzt ohne positive Rückmeldung. Die SVP/JSVP-Fraktion verkennet auch, dass sich die Linken und die linken Gemeinderäte klar gegen diese Gewalt setzen. Der Gemeinderat hatte schon vor der Motion der CVP/ARP-Fraktion mit der Reithalle Gespräche und Verhandlungen geführt. Die dauernden Vorwürfe und die populistischen Angriffe von gewissen Kreisen schmälern die Motivation der IKUR; Leute, die sich vielfach in der Freizeit und gratis engagieren. Sie verhindern zum Teil auch, dass Leute in die Reithalle gehen, die sich vielleicht bei einem Besuch ein anderes, positives Bild von ihr machen würden.

Einzelvoten

Peter Bühler (SD): Die Antwort des Gemeinderats ist einmal mehr zu neblig. Sie enthält auch amüsante Dinge wie z.B. die Antwort, die Reithalle sei weder autonom noch radikal. Nicht die Reithalle, sondern die dort tätigen Organisationen wie die Antifa, der schwarze Block und die daraus entstandenen illegalen Bewegungen sind das Problem. Wir haben auch ein Problem, wenn man in einer „Volksabstimmung“ einen Kredit von gut 7 Mio Franken bewilligt, der jetzt wahrscheinlich schon wieder aufgebraucht ist. Da wird kein sehr grosser Wert auf das Geschenk des Stimmvolkes gelegt. Es wird auch behauptet, die Reithalle sei keine rechtsfreie Zone. Wie soll man das denn nennen? Es wird ohne Patent bewirtet, es werden Drogen konsumiert, die Polizisten können nicht zu zweit eingreifen, sondern müssen auf Verstärkung warten, es wird zur Gewalt aufgerufen. Schauen Sie doch mal ihre Internetseiten an. Die Reithalle distanziert sich dort auf keine Weise von der Antifa und vom schwarzen Block. Wenn dort eine klare Distanzierung erreicht wird, werden wir unsere Kurve ändern. Wir stellen

jedoch fest, dass der Gemeinderat nach wie vor ein grosses Problem mit dem linken Auge hat. Ich würde ihm deshalb empfehlen, mal einen Optiker aufzusuchen.

Mario Marti (JF): Ich glaube, dass ich hier eine besondere Legitimation habe, ein paar Worte zu verlieren. Ich und die JF haben uns immer für einen Kulturbetrieb in der Reithalle eingesetzt. Wir haben diesen nie in seiner Existenz in Frage gestellt. Trotzdem scheinen mir die Voten aus der linken Seite etwas naiv zu sein. Man sagt, die Rechten und Bürgerlichen würden den Kulturbetrieb an sich in Frage stellen. Das ist nicht der Fall. Wir, oder zumindest meine Partei und der grösste Teil der FDP, anerkennen, dass dieser Kulturbetrieb eine Ausstrahlung hat, die nicht unterschätzt werden sollte. Doch andererseits ist es eine Tatsache, dass in der Reithalle gewisse Gesetze nicht eingehalten werden. Das ist nicht akzeptabel. Wir leben in einem Rechtsstaat, und jeder muss sich an die geltenden Gesetze halten. Ich kann nicht verstehen, weshalb ich eine Bewilligung brauche um einen kommerziellen Kinoabend zu organisieren, während genau das gleiche in der Reithalle ohne jegliche Bewilligung tagtäglich passiert. Das Gejammer, es kämen immer die gleichen Vorstösse, passt nicht und nützt auch nichts. Wenn Sie solche Vorstösse nicht mehr wollen, sorgen Sie dafür, dass die Situation in der Reithalle bereinigt wird. Wenn dann noch solche Vorstösse kommen, dann werden sie definitiv keine Berechtigung mehr haben.

Thomas Weil (SVP): Ich war auch schon in der Reithalle, Béatrice Stucki. Das noch vor meiner Stadtratszeit, aber auch als ich schon in der SVP war. Auch die Kollegen der SD waren schon dort. Was die Textbausteine unserer Vorstösse anbelangt: Das ist etwas billig und tut nichts zur Sache. Ich möchte das zurückweisen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen:* Der Gemeinderat kann sich voll und ganz Mario Marti anschliessen. Man muss die Antwort nur richtig lesen: „Die Reitschule ist ein Bestandteil der Berner Kulturszene. [...] Tatsache ist aber auch, dass die Reitschule von einer Minderheit als Basis und Ausgangspunkt für strafbare Handlungen missbraucht wird.“ Wenn diese Vorstösse aufhören sollen, dann sollen die Leute mit Zugang zur IKUR sie einmal auffordern, Hand zu bieten. Die Direktion FPI hat vom Gemeinderat noch einmal den Auftrag bekommen, mit der Reithalle einen Leistungsvertrag zu vereinbaren. Eine Voraussetzung in diesem Vertrag soll die Gastgewerbebewilligung sein. Wenn alle einlenken, könnte das in 2 Monaten erledigt werden. Wenn das aber gewisse Seiten nicht tun, wird diese Angelegenheit möglicherweise zum Dauerbrenner. Dann muss man sich fragen, wer dort noch etwas unternehmen kann. Überlegen Sie sich das einmal.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

13 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung: Totalrevision Friedhofgebühren

Antrag Nr. 203

Der Stadtrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 37 Buchstabe a der Gemeindeordnung folgende Änderungen am Gebührenreglement, Anhang VI: Ziffer 3.1.1.1; Ziffern 3.1.2.1.1–3.1.2.3.2; Ziffern 3.1.3.1.1–3.1.3.2.4; Ziffer 3.1.3.2.6; Ziffern 3.1.4.1 und 3.1.4.2; Ziffern 3.1.5.1–3.1.5.3 und Ziffern 3.1.6.1–3.1.6.6

Durch die GPK bereinigter Gemeinderatsantrag:

1.) Übergangsbestimmung: „Die Grabplatzgebühr für Sargreihengräber (Ziff. 3.1.2.1.2) bleibt bis zur Realisierung des Gemeinschaftswiesengrabes (3.1.2.3.4 / 3.1.3.2.4) unverändert (Einheimische Fr. 0.00 und Auswärtige Fr. 1 500.00). Ab dem Zeitpunkt, wo das Gemeinschaftswiesengrab realisiert ist, gelten für Sargreihengräber folgende Gebühren: Einheimische = Fr. 1 500.00, Auswärtige = Fr. 2 000.00.

2.)

		Einwohn.	Auswärtige
3.1.1	Verwaltungsgebühren		
3.1.1.1	Gebühr für Grabverwaltung Führen der Kontrolle, administrative Arbeiten im Zusammenhang mit Grabaufhebung, Abklärung i.S. Grabstein etc.	20.00 +	25.00 +
3.1.1.2	Bewilligung für Beisetzung in anderem Friedhof	100.00	---
3.1.2	Grabplatzgebühren		
3.1.2.0	Kinder bis 14 Jahre: es werden keine Grabplatzgebühren erhoben		
3.1.2.1	Reihengräber:		
3.1.2.1.1	Urnenreihengrab Erwachsene 20 Jahre / max. 4 Urnen / nicht verlängerbar	1'200.00	1'500.00
3.1.2.1.2	Sargreihengrab Erwachsene (inkl. Moslemgrabfeld) 20 Jahre / max. 1 Sarg und 4 Urnen / nicht verlängerbar	gemäss Übergangsbestimmung	
3.1.2.1.3	Sargreihengrab Kinder bis 14 Jahre 20 Jahre / max. 1 Sarg und 2 Urnen / nicht verlängerbar		
3.1.2.1.4	Diakonissengrab	00.00	750.00
3.1.2.2	Wahlgräber:		
3.1.2.2.1	Urnenhaingrab Freie Anordnung im Hain / 20 Jahre / max. 4 Urnen / nicht verlängerbar	1'800.00	2'000.00
3.1.2.2.2	Familiengrab freie Anordnung / 40 Jahre / pro 20 Jahre 1 Sarg und unbeschränkte Urnenzahl / verlängerbar	6'000.00	12'000.00
3.1.2.3	übrige Grabarten:		
3.1.2.3.1	Urnennischen 20 Jahre / verlängerbar	2'000.00	4'000.00
3.1.2.3.2	Gemeinschaftsgrab für Urnen, Gruft und Rasen	00.00	750.00
3.1.2.3.3	Grab nicht meldepflichtige Frühgeburt Urne oder Sarg		
3.1.2.3.4	Gemeinschaftswiesengrab für Särge 20 Jahre / max. 1 Sarg / nicht verlängerbar	00.00	750.00
3.1.3	Bestattungen / Beisetzungen		
3.1.3.0	Kinder bis 14 Jahre: Es werden keine Bestattungs-/Beisetzungsgebühren erhoben		
3.1.3.1	Urnenbeisetzung:		
3.1.3.1.1	Beisetzung Urne in Reihen-, Hain oder Familiengrab Öffnen des Grabes, Bringen der Urne zum Grab, Beisetzen der Urne, Schliessen des Grabes, Plazieren der Kränze und Blumen, Setzen des Holzkreuzes, Erstanlage des Grabes	200.00 +	220.00 +
3.1.3.1.2	Beisetzen Urne in Urnennische	200.00	220.00

		Einwohn.	Auswärtige
	Öffnen der Nische, Bringen der Urne zur Nische, Beisetzen der Urne, Schliessen der Nische, Plazieren der Kränze und Blumen, nach Ablauf der Konzessionsdauer Beisetzen der Asche im Friedhofareal	+	+
3.1.3.1.3	Beisetzen Urne in Gemeinschaftsgrab (Rasen oder Gruft) Öffnen des Grabes, Beisetzen der Urne/Asche, Schliessen des Grabes, Plazieren der Kränze und Blumen	00.00	220.00 +
3.1.3.1.4	Gleichzeitige Beisetzung jeder weiteren Urne in Reihen-, Hain-, Familiengrab oder Nische	100.00 +	110.00 +
3.1.3.2	Bestattung Sarg:		
3.1.3.2.1	Bestattung Sarg in Reihen- oder Familiengrab sowie in Moslemgrabfeld Öffnen des Grabes, Bringen des Sarges zum Grab, Bestatten des Sarges, Schliessen des Grabes, Plazieren der Kränze und Blumen, Setzen des Holzkreuzes, Erstanlage des Grabes Bestattung Exhumationssarg in neues Grab Öffnen des Grabes, Bringen des Sarges zum Grab, Bestatten des Sarges, Schliessen des Grabes (zuzüglich Art. 3.1.5.3)	720.00 +	800.00 +
3.1.3.2.2	Bestattung Sarg Kinder bis 14 Jahre in Kindergrab Leistungen wie Ziff. 3.1.3.2.1		
3.1.3.2.3	Beisetzen Urne oder Särgelein nicht meldepflichtige Frühgeburt		
3.1.3.2.4	Gemeinschaftswiesengrab für Särge Leistungen wie Ziff. 3.1.3.2.1	0.00	750.00 +
3.1.3.2.5	Bestattung Exhumationssarg in zu öffnendes Grab	720.00 +	800.00 +
3.1.3.2.6	Zuschlag für Tieferlegen eines Zink- oder Eichensarges	220.00 +	220.00 +
3.1.4	Erstanlage des Grabes		
3.1.4.1	Erstanlage Reihen-, Hain-, Moslemgrab Auffüllen des Grabes mit Humus, Herrichten des Grabes, Erstellen des Pflanzrandes, Dauerbegrünung – wenn das Grab nicht durch die Hinterbliebenen oder beauftragte Dritte bepflanzt wird resp. wenn kein Bepflanzungsauftrag erteilt wird	in Bestattungsgebühr inbegriffen	
3.1.4.2	Erstanlage Familiengrab Leistungen wie Ziff. 3.1.4.1		
		Nach Aufwand	
3.1.5	Exhumation		
3.1.5.1	Urnenausgrabung aus Reihen-, Hain oder Familiengrab Öffnen des Grabes, Entnahme der Urne, Schliessen des Grabes, Wiederherrichten des Platzes, bei entsprechenden Auftrag Grabaufhebung	220.00 +	220.00 +
3.1.5.2	Gleichzeitige Ausgrabung jeder weiteren Urne	55.00 +	55.00 +
3.1.5.3	Sargausgrabung aus Reihen- oder Familiengrab Öffnen des Grabes, Entnahme der Überreste, Legen der Überreste in Exhumationssarg, Schliessen des Grabes,	2'500.00 +	2'500.00 +

		Einwohn.	Auswärtige
	Wiederherrichten des Grabes, bei entsprechendem Auftrag Grabaufhebung (ohne Exhumationssarg)		
3.1.5.4	Bestattung Exhumationssarg in offenes Grab Gleichzeitiges Verlegen eines Sarges (Exhumation) in ein anderes Grab anlässlich der Beerdigung eines/r Verstorbenen (zuzüglich Art. 3.1.5.3)	00.00	00.00

3.1.6 Beitrag an Pflege des Grabes und des Grabfeldes

	Regelmässige Arbeitsgänge durch Grabfelder, anlässlich welchen bei Bedarf die einzelnen Gräber gegossen und gejätet werden, die Ränder der Gräber und die Sträucher zurückgeschnitten werden, die Bepflanzung der letzten Saison abgeräumt wird, der Rasen gemäht, das Laub weggeräumt und die Wege unterhalten werden.		
3.1.6.1	Beitrag Reihengrab inkl. Moslemgrabfeld für die gesamte Ruhedauer (20 Jahre)	600.00 +	700.00 +
3.1.6.2	Beitrag Haingrab für die gesamte Ruhedauer (20 Jahre)	700.00 +	800.00 +
3.1.6.3	Beitrag Familiengrab (pro gekaufte Grabstelle) für 40 Jahre	1'800.00 +	2'500.00 +
3.1.6.4	Beitrag Urnennische für 20 Jahre	240.00 +	300.00 +
3.1.6.5	Beitrag Gemeinschaftsgrab (Rasen oder Gruft)	100.00	550.00
3.1.6.6	Beitrag Grabfeld nicht meldepflichtige Frühgeburt	00.00	00.00

Für die GPK *Béatrice Stucki* (SP): Schon 1999 haben wir hier im Rat das Friedhofsgebührenreglement behandelt. Wir beschlossen damals, unter anderem auf Antrag der GPK, dass die Stadtbernerinnen und die Stadtberner weiterhin für den Grabplatz und die Beisetzungstätigkeit nicht bezahlen sollen. Ebenso wurde der Beitrag an das Gemeinschaftsgrab für die Stadtbernerinnen und die Stadtberner wieder gestrichen. Die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger genehmigten das ganze Gebührenreglement in der Volksabstimmung. Die Friedhofsgebühren sind Teil dieses Reglements. Im Rahmen des 9. Sparmassnahmenpakets hat der Gemeinderat beschlossen, die Friedhofsgebühren zu überprüfen und beauftragte die Direktion HSE, Vorschläge auszuarbeiten. Der Gemeinderat folgte der HSE nicht in allen Punkten und erhöhte einzelne Gebühren nochmals. Er beschloss zudem, dass auch Stadtbernerinnen und Stadtberner in Zukunft für Grabplatz und Beisetzungstätigkeiten Gebühren zahlen sollten. Der Gemeinderat errechnet sich mit allen beschlossenen Punkten eine Mehreinnahme von 1, 45 Mio Franken. Die GPK hat grundsätzlich die Motivation des Gemeinderats, die Einkommensseite der Stadt zu verbessern, begrüsst. Trotzdem hat sie zu einigen Erhöhungsanträgen Nein gesagt, die als eine Art Grundprinzipien bezeichnet werden können und die nicht zuletzt eine ethische Haltung widerspiegeln: 1. Dass die Stadtbernerinnen und die Stadtberner gemäss Antrag des Gemeinderats doch für den Grabplatz und die Beisetzung bezahlen sollen, ist nicht bei allen GPK-Mitgliedern auf Zustimmung gestossen. Gut schweizerisch fanden wir einen Kompromiss, der gleichzeitig eine Ungleichheit beenden soll: Wir verlangen via eine Ihnen bekannte GPK-Motion, dass auf den Friedhöfen der Stadt Bern Gemeinschaftswiesengräber eingerichtet werden. So sollen Menschen, die in ein Gemeinschaftsgrab möchten, aber nicht kremiert werden wollen, denjenigen gleichgestellt werden, die eine Urnenbeisetzung wünschen. Uns ist bekannt, dass der Gemeinderat diese Motion positiv entgegengenommen hat. Nun läuft in der HSE ein Auftrag, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Solange kein solches Grab realisiert ist, sollen für Stadtbernerinnen und Stadtberner keine Gebühren erhoben werden. Die GPK hat die Motion und die Übergangsbe-

stimmung einstimmig verabschiedet. 2. Für den Grabplatz und die Bestattung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren sollen keine Gebühren erhoben werden, weder für Städtische, noch für Auswärtige. Bei 6-10 Kinderbestattungen pro Jahr (inklusive Auswärtige) ist der Ertragsausfall nicht derart hoch. 3. für Bestattungen von Frühgeburten soll auch für die Auswärtigen auf das Erheben von Gebühren verzichtet werden. Die GPK konnte der Argumentation des Gemeinderats nicht folgen. Mit einer solchen Gebühr soll einerseits verhindert werden, dass es zu viele solche Bestattungen gibt. Andererseits sollten so die betroffenen Eltern Druck auf ihre Wohngemeinde machen, dass diese ebenfalls Grabfelder für Frühgeburten einführen, die ja juristisch nicht existent sind. Die GPK ist überzeugt, dass Mütter und Väter, die ein kleines Kind verlieren, in diesem Moment nicht die Kraft haben, ihre Gemeindeverantwortlichen zu bearbeiten. Vielleicht könnten sie das nach einer Trauerphase, sicher nicht im Moment des Verlustes. 4. Beim GPK-Antrag betreffend Grabplatzgebühren für Diakonissen soll der Status quo beibehalten werden. Die GPK hat in einigen Fällen auch Tarifierhöhungen beschlossen. Alle Anträge der Kommission liegen als Tischvorlage vor. Wie erwähnt, errechnete der Gemeinderat Mehreinnahmen von 1,45 Mio Franken. Die Änderungsanträge der GPK reduzieren diesen Betrag auf 900 000 Franken. Im Namen der gesamten GPK bitte ich, unseren Anträgen zuzustimmen. Die GPK hat das einstimmig gemacht. Ich habe mit allen Fraktionspräsidien gesprochen. Alle sind der Meinung, dass man über diese Anträge in globo abstimmen könnte. Das würde der Rationalität dienen. Ich erlaube mir, auch für die SP/JUSO-Fraktion zu sprechen, die alle Anträge der GPK unterstützt.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Conradin Conzetti* (GFL): Wir haben in unserer Stellungnahme ein Ja und ein Aber. Ja sagen wir zu den eben gehörten GPK-Anträgen. Wir finden es richtig, dass es neu ein Gemeinschaftswiesengrab geben soll, dass sowohl Urnen als auch Gemeinschaftswiesengräber für die Einwohnern und die Einwohnerinnen der Stadt Bern kostenlos sein sollen und dass auch die GPK einige Gebühren erhöht hat. Wir finden das aus sozialen und aus symbolischen Gründen richtig. Aber es stellen sich ein paar Fragen grundsätzlicher Art hauptsächlich in Hinblick auf die Gemeinschaftsgräber. Nach statistischen Unterlagen waren 1970 von allen Kremationen in der Stadt Bern 13% Gemeinschaftsgrabbeisetzungen. Im Jahr 2000 ist dieser Ansatz auf 53% gestiegen. Wir fragen uns, ob das eine wünschbare und gute Entwicklung für die Gesellschaft und den Umgang mit dem Sterben in unserer Stadt ist. Man kann schon beim Namen des Gemeinschaftsgrabes beginnen. Die Gemeinschaft besteht ja eigentlich darin, dass meine Asche auf deine Asche geschüttet wird. Ist das eine Gemeinschaft? Oder was heisst das eigentlich? Auch der Namen „anonymes Grab“ stimmt überhaupt nicht. Das waren ja Menschen, die einen Namen hatten und auch registriert sind. Man müsste vielleicht einen neuen Ausdruck für diese Grabart finden. Dass eine solche Grabart gewählt wird, kann natürlich weltanschaulich-religiöse Gründe haben, aber es kann auch aus finanziellen Gründen passieren. Leute mit wenig Geld merken nämlich, dass sie dort einiges einsparen können. Uns ist auch aufgefallen, dass es unterschiedliche Praxen betreffend Namen gibt. Es gibt städtische Friedhöfe, die den Namen im Stein sichtbaren neben dem Gemeinschaftsgrab eintragen, und es gibt solche, bei denen das nicht der Fall ist. In diesen kann man kurze Zeit nach der Beisetzung nicht mehr erkennen, wer wo bestattet worden ist. Gewisse Dinge wären also noch zu überdenken. Wir werden möglicherweise noch einen Vorstoss in diese Richtung vorbereiten.

Einzelvotum

Liselotte Lüscher (SP): Ich möchte mich zur Bestattungs- und zur Grabplatzgebühr für Stadtbernerinnen und Stadtberner äussern. Ich vertrat hier vor 2 Jahren, dass man weiterhin von verstorbenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern, die hier zum Teil ein Leben lang Steuern bezahlt haben, keine Bestattungsgebühr verlangt. Der Rat folgte damals diesem Antrag. Dann war noch keine Rede davon, dass man als Stadtbernerin oder als Stadtberner auch noch für dieses winzige Stück Land zahlen soll, in dem man 20 Jahre lang liegen darf. Nun ist es anders. Die Bestattung auf dem Friedhof, d.h. das Graben des Grabes und des Begraben des Verstorbenen, kostet jetzt 720 Franken. Wenn man sich mit der Urne begnügt 200 Franken. Der Flecken Erde, in dem man liegt, kostet neu 1200 Franken für eine Urne und 1500 Franken für einen Sarg. Wird eigentlich vor nichts mehr halt gemacht, wenn es um Profit geht? Wir müssen uns diese minimale Geste, das bisschen Gratisboden neben der kostenlosen Bestattung, gegenüber unseren verstorbenen Stadtbernerinnen und Stadtbernern leisten können. Auch wenn wir dadurch noch mehr verarmen. Das hat nichts mit Politik zu tun, sondern mit Ethik und Anstand. Es hat mit der Frage zu tun, wie eine Gesellschaft mit ihren Toten umgeht. Ich werde dieser Änderung auch heute nicht zustimmen. Wenn wir nicht punktweise abstimmen, werde ich alle Anträge ablehnen müssen, obwohl ich nicht alle bekämpfe.

Direktor HSE Adrian Guggisberg: Wir sind heute am Schluss einer langen Vorgeschichte angelangt, die Béatrice Stucki sehr ausführlich und sehr transparent erklärt hat. In diesem Prozess hat eine Annäherung zwischen den ursprünglichen Vorstellungen des Gemeinderats und den Anliegen der GPK stattgefunden. Die GPK hat an verschiedenen Sitzungen im Dialog mit dem Gemeinderat darüber beraten. Ich bin froh um den Fortschritt, den man in diesem Geschäft auf diese Art und Weise erreichen konnte. Das ist nicht ein gewöhnliches Geldgeschäft. Das ist ein Geschäft, das in einem sehr sensiblen Bereich unserer Gesellschaft angesiedelt ist. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Gemeinderats hat die GPK die Gewichtung der Gebühren etwas verschoben, teilweise nachgebessert. Z.B. die Gratisbestattung von Kindern, die von der GPK eingeführt wurde. Diese Vorlage, die Sie heute auf dem Tisch haben, wurde eingehend diskutiert. Sie ist das Resultat der Annäherung dieser beiden Standpunkte. Wenn sie heute dieses Geschäft verabschieden, wird wieder eine Sicherheit im Umgang mit diesen Friedhofsgebühren gegeben sein. Es ist nämlich für die Stadtgärtnerei nicht einfach, in einem solchen luftleeren Raum und in einer solchen heiklen Situation zu argumentieren und richtig zu handeln. Darum wäre ich sehr froh, wenn wir heute diese Sicherheit geben würden. Ich möchte deshalb den Stadtrat bitten, diesen Konsensvorschlag der GPK gutzuheissen. Er hat bestimmt seine Vor- und Nachteile, aber es ist eine tragfähige Vorlage. Ich kann auch bestätigen, dass der Gemeinderat die Motion der GPK betreffend Schaffung von Sargwiesengräber zuhanden des Stadtrats verabschiedet hat. Er ist auch bereit, diese Motion anzunehmen. Ich hoffe, dass wir das so bald wie möglich hier traktandieren können, damit wir diese Möglichkeit unserer Bevölkerung zur Verfügung stellen können. Ich möchte mich noch bei Conradin Conzetti für seine Denkanstösse bedanken. Ich würde jedoch empfehlen, ein Gespräch mit der Stadtgärtnerei und der Friedhofverwaltung zu suchen, anstatt einen Vorstoss vorzubereiten.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt den GPK-Anträgen mit 61 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Der Rat stimmt dem durch die GPK-Anträge bereinigtem Gemeinderatsantrag mit 60 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

14 Kleine Anfrage Dieter Beyeler (SD): Kreisel­sponsoring Seftigenstrasse/Weissensteinstrasse

Antrag Nr. 165

Im kommenden Herbst werden obgenannte Strassen umgebaut und sicherer gemacht. Die unfallgefährliche Kreuzung erhält einen Kreisel.

Der Gemeinderat hielt in der früheren Beantwortung meiner Motion „Erstellung eines Konzepts für Kreiselverkehrsanlagen“ fest, dass er in Einzelfällen eine Lösung mit Sponsoring überprüfen, resp. erwägen will.

Hiermit bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat im Hinblick auf den kommenden Kreiselneubau bereits etwas Konkretes erwogen oder wird er dies noch tun?
2. Wäre in diesem Zusammenhang eine kleine Ausschreibung an das Gewerbe gerichtet nicht sinnvoll, nur um auch schon die Anzahl eventueller Bewerber zu eruieren für spätere, gleiche Situationen?
3. Dass die Stadt Bern sich um jeden gesparten Franken freuen würde, im Falle eines zustande gekommenen Sponsoringvertrags?

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Federführung für das Projekt Sanierung der Seftigenstrasse, inkl. Kreiselneubau, liegt bei der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau (PVT). Die für das Stadtgrün und Kreiselbepflanzungen zuständige Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie (HSE) nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Abklärungen mit dem Tiefbauamt ergaben folgenden Sachverhalt: Für den Neubau des Kreisels Seftigenstrasse/Weissensteinstrasse konnte der Einbezug eines Sponsorings aus folgenden Gründen bisher nicht in Erwägung gezogen werden: Der Gestaltungsspielraum innerhalb des Kreisels ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im Detail bekannt. Der Kreisel wird zukünftig von zwei Trampuren durchquert und muss zudem die Durchfahrt für Schwertransporte gewährleisten. Im Zusammenhang mit diesen erschwerenden Rahmenbedingungen kann erst mit dem definitiven Bauprojekt, welches den Gestaltungsspielraum aufzeigt, bestimmt werden, ob und wie ein Sponsoring für die Umsetzung sinnvoll sein könnte. Diese Frage soll jedoch zu gegebener Zeit diskutiert werden.

Zu Frage 2: Eine Ausschreibung zur Evaluation allfälliger Interessentinnen oder Interessenten bezüglich Sponsoring bedingt als Verhandlungsgrundlage einen vorgängig erarbeiteten Gestaltungsvorschlag. Aus den zu Frage 1 aufgeführten Gründen liegt dieser zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Eine vorgängige Ausschreibung ist deshalb nicht möglich.

Zu Frage 3: Die Stadt Bern ist natürlich interessiert, Kosten zu sparen und allfällige finanzielle Unterstützungen durch Private entgegenzunehmen. Im Falle von Massnahmen im öffentlichen Raum muss jedoch als Grundlage für Sponsoringverträge ein Gestaltungskonzept vorliegen, welches die betrieblichen und gestalterischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Sind diese Vorgaben erfüllt, ist die Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie gerne bereit, den Einbezug von interessierten Sponsorinnen und Sponsoren zu überprüfen. Eine positive Erfahrung konnte bereits mit dem während 2 Jahren durch den Gärtnermeisterverband Bern und Umgebung gesponserten Bärengrabenkreisel gewonnen werden.

Dieter Beyeler (SD): Der Gemeinderat hat bei meiner Motion aufgeführt, er erstelle kein Konzept betreffend kommerziellen Nutzung von Kreiseln, das evtl. nie zum Tragen kommen wür-

de. Das mit Fingerzeig auf die damit erforderlichen Arbeiten. Ich habe ein fixfertiges Konzept und stelle es gern zur Verfügung.

Stephan Hügli (FDP) begründet seinen *Ordnungsantrag*, Traktandum 18 von der Traktandenliste abzusetzen und zusammen mit der Vorlage zu besprechen, wie folgt: Wir werden dieses Geschäft nächstens im Stadtrat behandeln, wahrscheinlich noch im nächsten Quartal. Ich möchte verhindern, dass wir schon heute mit einer Grundsatzdiskussion beginnen, die wir in 2 oder 3 Monaten noch einmal führen müssen. In der Interpellation wurden viele Fragen gestellt. Die Interpellationsantworten lassen jedoch zu wünschen übrig, da sehr vieles noch mit der Vorlage kommen wird. Dieses Geschäft wird momentan noch von der GPK beraten. Deshalb beantrage ich im Sinne der Ratseffizienz, dieses Traktandum von der Traktandenliste zu streichen.

Beat Zobrist (SP): Ich kann Stephan Hügli verstehen. Es wäre dumm, jetzt eine Grundsatzdiskussion zu beginnen. Ich möchte jedoch gerne etwas zur Antwort sagen. Ich werde nicht darauf eingehen, ob ich für 5 oder 7 Gemeinderatsmitglieder bin. Ich glaube, dass wir diese Antwort behandeln können, ohne eine Grundsatzdiskussion auszulösen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 39 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

15 Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann): Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Fristverlängerung/ Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ökostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; Fristverlängerung

Antrag Nr. 143

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann): Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend sowie zum Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ökostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; Fristverlängerung.
2. Er stimmt der Fristverlängerung für beide Vorstösse um 2 Jahre, d.h. bis zum 29. März 2004, zu.

Andreas Zysset (SP): Als Béatrice Stucki und ich den Vortrag lasen, fühlten wir uns geschmeichelt. Wir waren an einer interessanten aber informell wirkenden Diskussion in der Stadtgärtnerei. Dort sprachen wir über die Kleine Allmend. Aber jetzt sehen wir, dass das eine viel grundsätzlichere Bedeutung hatte, als wir damals dachten. Das macht jedoch nichts, da die Inhalte korrekt wiedergegeben wurden. Doch man sollte schon im Voraus wissen, wie wichtig ein Gespräch ist. Wir hatten nicht im Sinne, für Rudolf Käser und Edith Madl Kubik zu sprechen. Ich möchte den Gemeinderat noch Fragen, ob er beabsichtigt, mit der Motion Käsermann ins Guinnessbuch der Rekorde zu kommen. Sie ist meines Wissens seit 23 Jahren hängig. Wenn wir noch 2 weitere Jahre warten, haben wir dann ein ¼ Jahrhundert. Das könnten wir dann gemeinsam feiern. - Es wäre vernünftig, jetzt dieser Fristverlängerung zuzustimmen. Man sollte in der Kleinen Allmend langsam zu einem Ziel kommen. Was hier skizziert wird, scheint uns nicht unvernünftig zu sein. Wir sind mit der Fristverlängerung einverstanden.

Fraktionserklärung

Für die Fraktion FDP spricht *Hans-Ulrich Suter*: Unsere Fraktion unterstützt die Fristverlängerung bis am 29. März 2004 für beide Vorstösse. Ich danke Andreas Zysset für seine Ergänzungen. Wir möchten jedoch noch wissen, wie der zweitletzte Punkt der Vereinbarung zwischen SP und Stadtgärtnerei vom 24. April 2004 zu verstehen ist. Dieser Punkt lautet: "Das Parkierungsangebot ist auf die Nutzung der Kleinen Allmend zu beschränken."

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Ich danke für das Einverständnis, diese Frist verlängern zu dürfen. Das wäre vielleicht eine neue Art in das Guinnessbuch der Rekorde zu kommen, Andreas Zysset. Aber es ist nicht die Meinung des Gemeinderats, dieses Geschäft zu verzögern. Es war einfach durch die Entwicklung dieses Gebiets nicht möglich, gültigere Aussagen zu diesem Geschäft zu machen. Zu Hans-Ulrich Suter: Das sind keine Vereinbarungen. Es haben bloss Gespräche darüber stattgefunden, in welche Richtung diese Motionerfüllung gehen soll. Der zweitletzte Punkt ist in diesem Sinne zu verstehen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung für beide Vorstösse um 2 Jahre, d.h. bis zum 29 März 2004, mit 63 : 0 Stimmen zu.

17 **Brandgefahren Altstadt: Brandschutzmassnahmen für verschiedene Objekte im Verwaltungsvermögen; Baukredit**

Antrag Nr. 123

1. Die Vorlage betreffend Brandgefahren Altstadt: Brandschutzmassnahmen für verschiedene Objekte im Verwaltungsvermögen wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 041 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.503.021.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen

Sprecherin GPK *Catherine Weber* (GB): Es geht um die Verhinderung von Brandrisiko und Brandausdehnung in der Stadt Bern. Sie haben eine Kreditvorlage im Rahmen von 1 041 000 Franken vor sich liegen. Der Auslöser für diesen Massnahmenplan Brandschutz liegt auf der Hand. Dieses Vorhaben wurde durch den Grossbrand in der Junkerngasse vom 30. Januar 1997 ausgelöst. Dieser Brand hat gezeigt, dass es erhebliche Lücken im Brandschutz der Altstadthäuser gibt, und das nicht nur bei städtischen Liegenschaften. Man ist jedoch seit diesem Grossbrand nicht untätig geblieben. Im Rahmen von Gesamtanierungen von einzelnen Liegenschaften, aber auch im Rahmen des laufenden Gebäudeunterhalts wurden immer wieder die Brandschutzanlagen mitberücksichtigt. Eigentlich haben wir hier ein klassisches StaBe-Geschäft vor uns. Da aber die StaBe noch nicht vom Volk genehmigt ist, beraten und beschliessen wir heute noch einmal. Die GPK war gegenüber diesem Geschäft kritisch. Sie wollte z.B. im Zusammenhang mit der StaBe wissen, was es für finanzielle und sicherheitstechnische Konsequenzen geben würde, wenn dieses Geschäft bis zur Ausgliederung

der StaBe zurückgestellt würde. Bei solchen Brandrisiken ist ja die Frist gegeben. Je länger man wartet, desto grösser könnte das Risiko eines Brandes werden. Es gibt auch eine Frist für die Beiträge der Gebäudeversicherung. Diese könnte bestimmt nicht in jedem Fall eingehalten werden. Wenn wir zum Beispiel dieses Geschäft heute zurückweisen würden, wäre die Einhaltung nicht möglich. Gerade grössere und kostenintensivere Massnahmenpakete benötigen einen grösseren Zeitbedarf, vor allem in der Ausführungsplanung und in der Bauausführung. Wir wären gezwungen neu zu budgetieren und mit der GVB neu zu Verhandeln. Deshalb hat die GPK beschlossen, auf jeden Fall auf dieses Geschäft einzutreten und das Ihnen heute vorzulegen. Es gibt kaum Sparmöglichkeiten. Wir haben die einzelnen Massnahmen sehr genau überprüft. Es geht grossmehrheitlich um Häuser, die Wand an Wand mit anderen Gebäuden in der unteren Altstadt stehen. Diese würden bei einem Brand sehr schnell in Mitleidenschaft gezogen werden. In der GPK ist auch die Frage aufgetaucht, weshalb eigentlich die Gebäudeversicherung in ihrem Schreiben vom März 2000 eine Frist bis Ende 2003 gesetzt hat. Die Frist sei für die Behebung der Mängel. Hier ist festzuhalten, dass grundsätzlich kein gesetzlicher Anspruch auf einen Beitrag der GVB für eine nachträgliche Behebungen dieser Mängel besteht. Die GVB hat jedoch die Frist zurückgesetzt, nicht zuletzt um einen Anreiz für eine baldige Verbesserung des Brandschutzes zu schaffen. Die Stadtbauten gehen davon aus, dass diese Frist von 2003 eingehalten werden kann, resp. dass über eine Fristverlängerung im Einzelfall mit der GVB verhandelt werden kann. Es ist ja auch klar, dass solche Massnahmen zur Brandverhinderung im Interesse der Gebäudeversicherung selber stehen. Die GVB beteiligt sich darum auch mit einem Beitrag von 10%. Diese 10% gehen auf die gesamten Investitionen, also inklusive Honorar, und schlagen mit ungefähr 120 000 Franken zu Buche. Als Anmerkung soll noch erwähnt werden, dass im technischen Bericht des Sicherheitsinstituts mit dem Titel „Objekte in der Altstadt – Beurteilung Brandschutz“ zurecht darauf hingewiesen wurde, dass man sich in der Stadt Bern bezüglich Luftverkehr Gedanken machen müsste. Doch das meiner Meinung nach nicht so sehr unter dem Aspekt der schützenswerten Bauten (UNESCO-Welterbe), sondern vor allem zum Schutz der Bevölkerung. Die GPK beantragt einstimmig diesem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Christoph Müller*: Vor bald 6 Jahren hat Bern einen grossen Schrecken erlebt. Mitten in der Altstadt hat ein Grossfeuer grosse Schäden angerichtet. Es hätte noch viel schlimmer kommen können, wenn dieser Brand noch länger nicht entdeckt worden wäre. Im Nachgang dieses Ereignisses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Alle betroffenen Stellen auf politischer Ebene waren darin vertreten: Regierungsstatthalter, Gebäudeversicherung, Burgergemeinde, Berufsfeuerwehr, Denkmalpflege, Bauinspektor, Liegenschaftsverwaltung, Feuerpolizei u.s.w. Mit viel Elan wurden alle Aspekte dieses Feuerereignisses analysiert. Bereits nach einem Jahr wurde der Schlussbericht vorgelegt. Darin ist ein umfassender Massnahmeplan enthalten. Es sind bauliche, technische, finanzielle, gesetzgeberische, planerische u.s.w. Massnahmen enthalten; insgesamt 18 Massnahmen. Ein grosser Teil davon ist von erstrangiger Bedeutung. Bis zum heutigen Tag ist in dieser Sache weitgehend Stille eingekehrt. Der Schrecken wurde fast vergessen. Nun kommt diese Vorlage, die wir ausdrücklich begrüssen. Diese Massnahmen sind nötig. Doch machen wir uns nichts vor, es ist nicht viel mehr als ein Tropfen auf dem heissen Stein. Erst wenn die zentralen Punkte des Schlussberichts weitgehend und flächendeckend umgesetzt werden, kann man zufrieden sein. Erst dann ist die nicht nur hypothetische Gefahr eines kapitalen Stadtbrandes einigermaßen eingedämmt. Verheerende Stadtbrände in verschiedenen Grossstädten der Welt haben in den letzten Jahren gezeigt, dass solche Grossbrände durchaus auch heute noch möglich sind. Die Umsetzung des vorgeschlagenen Massnahmenplans bietet bestimmt auch Schwie-

rigkeiten. Z.B müssen verschiedene Institutionen und politische Ebenen konstruktiv zusammen arbeiten. Doch diese Umsetzung ist nun wirklich überfällig. Der Altstadtbrand vor 6 Jahren sollte eine genügende Warnung sein. Der Gemeinderat leitet diese Vorlage mit enthusiastischen Deklamationen in Sachen Altstadt Bern als UNESCO-Weltkulturgut ein. Wir interpretieren das so, dass er sich nach dieser Vorlage nicht einfach zurücklehnt, sondern dass er sich nachhaltig für die erfolgreiche Umsetzung des Massnahmenplans einsetzt. Die Fraktion FDP wird dieser Vorlage zustimmen und bittet, dasselbe zu tun.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Vinzenz Bartlome* (SVP): Am 14. Mai 1405, es war Donnerstag Nachmittag um ca. 17.00 Uhr, brach in der Brunnengasse in einem Haus ein Feuer aus, das sich wegen der Bise, die an diesem Abend ziemlich stark war, innerhalb einer ¼ Stunde über das ganze Zentrum der Altstadt ausbreitete. Mehr als 100 Leute kamen bei dieser Brandkatastrophe ums Leben und ungefähr 600 Häuser verbrannten. Dieser Stadtbrand war die schlimmste Brandkatastrophe, die unsere Altstadt je erlebt hat. Er wäre sicher auch nach heutigen Massstäben ein so genanntes Grossereignis. Doch wir brauchen nicht so weit ins Mittelalter zurückzugreifen. Der Brand vom 30. Januar 1997 hat uns wieder einmal drastisch gezeigt, dass die verdichtete Bauweise des Mittelalters auch ihre Risiken hat. Wie jeder andere Besitzer von Liegenschaften, ist auch die Stadt Bern daran interessiert, diese Risiken so klein wie möglich zu halten. Genau das gleiche gilt auch für die Gebäudeversicherung; deshalb dieser freiwillig Beitrag von 10% zu den Gesamtkosten. Das war übrigens schon im 15. Jh. nicht anders. Wer nach dem Stadtbrand von 1405 sein Haus wieder aufbauen wollte und dazu Steine brauchte, der bekam, modern ausgedrückt, eine höhere Ausnutzungsziffer. Wer nämlich noch Holz brauchen wollte, der musste die Fassade 1 Meter zurücksetzen und durfte weniger hoch bauen. Für Ziegeldächer sprach die Stadt noch eine spezielle Subvention. Nicht ganz so weit zurück geht der Brauch, solche Zückerchen mit einem Verfallsdatum zu garnieren. Doch wir haben uns in Bern unterdessen an diese Mode der Geschenke mit Migros-Data gewöhnt. Diese 1Mio Franken, die hier bewilligt werden sollen, sind eine stolze Summe. Doch sie ist eine Investition in die Sicherheit, in die Zukunft. Unsere Fraktion wird deshalb diesem Kredit zustimmen. Beim Brandschutz im eng bebauten Kern der Altstadt ist es wie bei Impfungen: Wer sich selber schützt, schützt auch die anderen. Die Stadt Bern sollte hier ein gutes Beispiel sein. Es geht nicht nur um einzelne Häuser, es geht um unsere Altstadt, ein UNESCO-Kulturerbe. Und vor allem geht es um unser kulturelles Erbe.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit von 1 041 000 Franken einstimmig zu.

18 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Sparpotenzial bei 5 statt 7 Gemeinderatsmitgliedern

Antrag Nr. 145

Den Legislaturrichtlinien 2001-2004 ist auf Seite 9 (Schwerpunkt Finanzen) zu entnehmen, dass der Gemeinderat eine Verkleinerung der Exekutive von derzeit sieben auf neu fünf Mitglieder vorzuschlagen gedenkt, ohne jedoch näher auf die Auswirkungen einer solch einschneidenden Reform einzugehen.

Die Reduktion ist aus demokratischen Überlegungen problematisch, da damit kleinere Parteien aus der Exekutive ausgeschlossen werden. Sie kann sich aber auch negativ auf die Arbeit

beit innerhalb des Gemeinderatskollegiums auswirken, weil damit die Meinungsvielfalt reduziert und die Arbeitslast erhöht wird.

Besonders störend ist die Tatsache, dass der Gemeinderat die Reduktion zwar als Sparmassnahme vorschlägt, ohne aber aufzuzeigen, ob und wie viel damit tatsächlich gespart werden könnte. Der Vorschlag „5 statt 7“ kann nicht seriös diskutiert werden, so lange bezüglich Sparpotenzial keine Zahlen vorliegen.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Direktionen würden bei einer Reduktion auf 5 Gemeinderatsmitglieder zusammengelegt bzw. aufgehoben?
2. Welche Abteilungen in welchen Direktionen könnten konkret zusammengelegt oder aufgehoben werden?
3. Wie viele Stellen würden neben den beiden Exekutivmitgliedern insgesamt eingespart? Innerhalb welcher Zeit?
4. Wie hoch liegt das jährliche Sparpotenzial durch den Personalabbau?
5. Wie hoch liegt das Sparpotenzial bei der Infrastruktur (weniger Büros, weniger Informatik etc.)?
6. Entstünden bei einer Reduktion von 7 auf 5 noch weitere Sparmöglichkeiten? Wenn Ja, welche und in welcher Höhe?
7. Verursacht eine Reduktion von 7 auf 5 auch Kosten – wenn Ja, in welcher Höhe?
8. Wie hoch ist das Sparpotenzial insgesamt bei einer Reduktion von 7 auf 5 und ab wann könnte dieses voll zum Tragen kommen?

Bern, 14. Februar 2002

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Interpellantinnen und Interpellanten einig, dass die gemäss Legislaturrichtlinien des Gemeinderats für die Jahre 2001 bis 2004 anvisierte Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder auf einer seriösen Grundlage diskutiert werden muss. Dabei gilt es, sowohl demokratie- und finanzpolitische wie auch betriebliche Argumente zu beachten und gegeneinander abzuwägen.

Der Gemeinderat strebt in erster Linie einen politischen Entscheid an, wobei selbstverständlich plausibilisierte Zielsetzungen bezüglich Aufbauorganisation und Sparpotential als Entscheidungshilfen dienen sollen. Die konkrete Umsetzung der Reform liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats und soll erst nach dem Grundsatzentscheid in Angriff genommen werden.

Eine Projektorganisation unter der Führung eines gemeinderätlichen Ausschusses ist zur Zeit daran, die Entscheidungsgrundlagen, den Vortrag an den Stadtrat sowie den Entwurf für die Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten vorzubereiten. Das Geschäft ist so terminiert, dass im Frühjahr 2003 die Volksabstimmung möglich ist, wobei auch berücksichtigt wird, dass den Parteien des Stadtrats genügend Zeit für die Entscheidungsfindung einzuräumen ist.

Die Vorlage „5 statt 7“ soll gleichzeitig mit der Initiative „200 000 Franken sind genug“ im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags, der eine nachhaltigere und intelligentere Alternative aufzeigt, zur Abstimmung gelangen.

Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die gestellten Fragen können daher im heutigen Zeitpunkt nur relativ summarisch beantwortet werden. Die abschliessende politische Diskussion wird im Stadtrat dann zu führen sein, wenn der Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat mit dem Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten vorliegt.

Zu Frage 1: Bei einer Reorganisation der Verwaltung unter einem Modell mit fünf Direktionen kann es nicht darum gehen, zwei Direktionen aufzuheben und deren Abteilungen und Bereiche auf die verbleibenden Direktionen aufzuteilen. Vielmehr muss die Reform unter ganzheit-

licher Betrachtung vollzogen werden, bei der verschiedene Kriterien wie ausgewogene politische Bedeutung der Direktionen, optimale Verteilung der Aufgabenlast, Vermeidung von unnötigen Schnittstellen etc. berücksichtigt werden müssen. Es sind somit fünf neue Direktionen zu gestalten.

Zu Frage 2: Die Ausgestaltung der Aufbauorganisation der Verwaltung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Detailausgestaltung der Strukturen soll nach dem Grundsatzentscheid erfolgen. Varianten von möglichen Modellen werden dem Stadtrat mit dem oben erwähnten Vortrag zur Kenntnis gebracht werden.

Zu Frage 3: Beim Wegfall von zwei Direktionen können deren Stabsdienste (Generalsekretariate, Zentrale Dienste) aufgelöst werden. Wie weit bei diesem Konzentrationsprozess die Stäbe bei den verbleibenden Direktionen, die zusätzliche Dossiers übernehmen müssen, aufzustocken sind, bleibt noch offen. Mittelfristig kann aber von einer beträchtlichen Reduktion der Stabskapazitäten ausgegangen werden. Nach heutigen Berechnungen, die im Laufe der Umsetzungsarbeiten verifiziert werden müssen, führen die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder und der damit verbundene Abbau der Stäbe zu Einsparungen von jährlich über 2 Millionen Franken. Ein weiteres erhebliches Sparpotenzial im Bereich der personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung eröffnet sich im Zusammenhang mit effizienteren Führungs- und Entscheidungsstrukturen, die sich aus der Reduktion auf fünf Direktionen ergeben.

Zu Frage 4: Eine Quantifizierung des Sparpotenzials ist zur Zeit noch nicht möglich. Es wird aber weit höher sein als die mit der Initiative „200 000 Franken sind genug“ anvisierten Einsparungen.

Zu Frage 5: Weitere Einsparungen lassen sich beim Sachaufwand realisieren: Weniger Raumbedarf, weniger Infrastruktur, weniger Materialbedarf etc. Konkrete Zahlen sind auch hier noch nicht ermittelt worden.

Zu Frage 6: Vgl. Antwort auf die Frage 3.

Zu Frage 7: Die Reorganisation der Verwaltung wird als Teil der Führungsaufgaben des Gemeinderats und des Verwaltungskaders verstanden. In diesem Sinne soll die Reform weitgehend mit internen Kapazitäten erfolgen. Ob fallweise externe Expertinnen und Experten beigezogen werden müssen, bleibt offen. Die Umstellungsarbeiten im technischen Bereich (z.B. Informatik) sind ebenfalls zum grössten Teil mit internen Kapazitäten zu bewältigen.

Zu Frage 8: Vgl. obige Antworten.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion.

Beat Zobrist (SP): Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass wir trotzdem noch drankommen. Wir meinten es mit der Interpellation im Februar nämlich ernst. Ich möchte Sie auch auffordern, keine Grundsatzdiskussion zu beginnen. Es kommen noch eine Vorlage des Gemeinderats, eine Motion der GFL/EVP-Fraktion und eine Interpellation der SVP und aller kleinen Parteien. Dann werden wir uns darüber unterhalten können, ob 5 oder 7 Gemeinderatsmitglieder besser sind. Unsere Fraktion ist noch in der Entscheidungsphase. Als wir dieses Geschäft im Februar diskutiert haben, hat sich der Schwerpunkt „Finanzen“ herauskristallisiert. Wir wollten wissen, wie gross das Sparpotenzial ist. Es gibt natürlich noch viele andere Aspekte bei diesem Geschäft. Ich werde jedoch heute nicht darauf eingehen. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, dass das in erster Linie ein politischer Entscheid sei. Das überrascht uns. Er sagt aber auch, dass Zielsetzungen bezüglich Aufbauorganisation und Sparpotenzial als Entscheidungshilfen dienen sollen. Er meint, man können 2 Mio Franken oder vielleicht sogar mehr sparen. Man können bei den Generalsekretariaten und Zentralen Diensten sparen, doch wie und wo wird nicht erwähnt. Der Gemeinderat sagt, dass die Reorganisation der Verwaltung eine Führungsaufgabe des Gemeinderats selbst sei, was auch richtig ist. Die meisten Fragen sind nicht beantwortet. Es gibt nun 2 Möglichkeiten: Der Gemeinderat

wollte nicht antworten, oder er konnte nicht antworten, weil er es nicht weiss. Ich nehme an, dass er es nicht weiss. Ich bin deshalb von dieser Antwort befriedigt. Sie dient als Entscheidungsgrundlage.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Natalie Imboden* (GB): Die Frage dieser Interpellation ist, ob es bei 5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder um eine Sparfrage geht oder nicht. Wir sind der Meinung, dass die Fragestellung dieser Interpellation nicht das Grundproblem berührt. Das Grundproblem ist nämlich eine Demokratiefrage, obwohl sie heute eigentlich nicht zur Diskussion steht. Wenn wir diese 2 Mio Franken Sparpotenzial z.B. in Verhältnis zum heute gefällten Entscheid im Rahmen der Gewinnverwendung vom SVB, bei der man 2 Mio Franken mehr für die Stadtkasse gewinnen konnte, setzten, stehen diese 2 Mio Franken, die eingespart werden sollen, in einem sehr dürrtigen Verhältnis. Dieses Sparpotenzial von 2 Mio Franken wird in dieser Antwort gar nicht belegt. Es heisst zwar, Stabsdienste (Generalsekretariate, Zentrale Dienste) würden wegfallen. Doch wer diese Aufgaben übernehmen soll, steht nirgends. Was genau diese Einsparungen sind, wird auch nicht erklärt. Es ist politisch falsch, bei einer solchen Frage, die vom Gemeinderat als eine finanzpolitische Frage gedeutet wird, so dürrtig zu argumentieren. Das weitere erhebliche Sparpotenzial, das in der Antwort noch angetönt wurde, ist sehr diffus. Es gibt Leute im Parlament, die dauernd von NSB und Output-Steuerung sprechen. Doch das ist hier gerade nicht der Fall. Es macht keinen Sinn 2 Stabsdienste mit 2 Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten zu streichen und noch nicht einmal zu wissen, welche Aufgaben gestrichen werden sollen. Wird werden hier die Grundsatzfrage, ob 5 oder 7 Gemeinderatsmitglieder, zum Glück noch eingehend diskutieren können. Es ist eine demokratiepolitische Frage. Es ist die Frage, wie in dieser Stadt die Macht verteilt wird. Die Antwort des Gemeinderats ist in diesem Sinne mehr als dürrtig. Wir hoffen, dass diese Diskussion heute Abend dazu dient, endlich die Frage anzugehen, was mit dieser Verkleinerung eigentlich geplant ist. Sie kann bestimmt nicht finanzpolitisch begründet sein. Das zeigt die Antwort des Gemeinderats klar.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stüchelberger* (GFL): Wir sind froh, dass Beat Zobrist diese Interpellation eingereicht hat. Unsere Fraktion stellt fest, dass diese Antwort sehr mager und unpräzise ist. Das ist doch etwas erstaunlich. Das ist der Beweis, dass diese Vorlage nicht zu Ende gedacht wurde. Unsere Argumente und der Vorstoss sind bekannt. Bis jetzt wurde immer argumentiert, es sei vor allem eine finanzielle Frage. In der Antwort und in der teilweise vorhandenen Vorlage gibt es jedoch fast keine Aussagen zu den Finanzen. In der Antwort 4 steht z.B.: „Eine Quantifizierung des Sparpotenzials ist zur Zeit noch nicht möglich.“ Das ist sehr schlecht. Im Prinzip müsste das Finanzargument des Gemeinderats das einschlägige Argument für eine Reduzierung sein. Wenn man nicht über dieses Finanzargument verfügt, dann fällt das Hauptargument weg. Die ganze Vorlage kann dann nicht mehr unter dem Aspekt „Finanzen“ betrachtet werden. Es geht nur noch um eine politische Entscheidung. Wenn dieses Geschäft unter dem Kapitel „Finanzen“ laufen soll, dann müssen wir ehrlich sagen, dass die Entscheidungsgrundlage nicht vorhanden ist.

Für die Fraktion FDP spricht *Mario Marti*: Ich möchte die Aussagen meiner Vorredner bestreiten. Ich bin der Ansicht, dass primär das Finanzielle und nicht das Politische im Vordergrund steht. Es ändert sich nichts an der Machtlage in unserer Stadt, ob wir nun 5 oder 7 Gemeinderatsmitglieder haben. Es ist ganz offensichtlich, dass man mit dieser Reorganisation der Verwaltung massive Einsparungen machen kann. Es geht ja um eine Neuorganisation der Verwaltung, und nicht nur um die Einsparung von 2 Gemeinderatsmandaten oder -löhnen.

Der Gemeinderat erwähnt die Zahl 2 Mio Franken. Diese wird einfach so in die Luft gesetzt. Es können ganz bestimmt höhere Einsparungen erzielt werden. Es werden ja nicht nur bei den Stabsdiensten gewisse Doppelspurigkeiten aufgehoben, sondern auch in der Verwaltung selbst. Man muss diese Zahl auch in Verhältnis zu den finanziellen Diskussionen setzen, die wir hier sonst noch führen. Wir streiten über 50 000 Franken für die Münstersanierung oder über Beiträge an Bibliotheken u.s.w. Wenn wir sehen, dass hier massive Einsparungen möglich sind, dann ist das nicht zu verachten. Man muss insbesondere berücksichtigen, dass diese Einsparungen niemandem weh tun. In der Stadt wird kein Leistungsabbau durchgeführt. Es werden bloss Doppelspurigkeiten aufgehoben. Wer gegen solche Einsparungen eintritt, handelt finanzpolitisch verantwortungslos.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP): Wir sind ganz klar gegen einen Demokratieverlust und gegen die Ausgrenzung der kleinen Parteien im Gemeinderat. Die Verkleinerung der Exekutive von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder benachteiligt die kleinen politischen Kräfte. Für diese wird es praktisch unmöglich, Gemeinderatsmitglieder zu stellen. Die Stadt Bern wird durch eine Reduktion ausschliesslich und langfristig nur noch von grossen Parteien regiert. Dadurch wird eine ganze Bevölkerungsschicht nicht mehr repräsentiert. Ein weiterer Punkt ist bestimmt die Arbeitslast der Gemeinderäte. Wir glauben nicht an eine finanzielle Entlastung. Finanzielle Einsparungen in einem grösseren Ausmass könnten bestimmt durch eine effizientere Verwaltungsführung und entsprechende Strukturbereinigungen innerhalb der Direktionen erreicht werden. Unsere Fraktion wird mit Nachdruck und mit allen politischen Mitteln eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder bekämpfen.

Einzelvotum

Stephan Hügli (FDP): Hier geht es eigentlich um einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative „200 000 Franken sind genug“. So hat der Gemeinderat rasch „5 statt 7“ aus dem Sack hervorgezaubert und ist unvorbereitet daher gekommen. Ich hoffe, dass im Vorschlag der GPK etwas mehr als in der Antwort steht. Das ist nämlich gar keine Antwort. Im Moment ist das Ganze sehr vage und dient nicht als Entscheidungsgrundlage. Mit dem eingeschlagenen Vorgehen des Gemeinderats hat man das Pferd am falschen Ende aufgezäumt. Man sollte eher mit einer gesamten Verwaltungsreorganisation beginnen. Man sollte sich überlegen, was mit NPM, Leistungsverträgen, Ausgliederung von Stadtbetrieben und –bauten u.s.w. erreicht werden kann. Es sollte ein grundsätzliches Überdenken stattfinden. Zuerst sollte man sich die Frage stellen, wie viel Verwaltung diese Stadt eigentlich noch braucht. Von dieser Frage aus kann man dann auf die Frage der Anzahl Gemeinderatsmitglieder zurückschliessen. Vielleicht braucht es dann sogar 9 Gemeinderatsmitglieder oder nur noch 3. - Ist diese Reduktion demokratiepolitisch fragwürdig? Ich glaube, dass Deutschland oder Frankreich, die das 1-Mann-System kennen, trotzdem Demokratien sind. Es kommt nicht auf die Anzahl Regierungsglieder an. Wir hoffen, dass die GPK möglichst viel aus dieser Vorlage macht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich möchte nicht mit Stephan Hügli über den Vergleich Deutschland-Schweiz debattieren. Das ist in diesem Fall sehr schwierig und wahrscheinlich nicht wirklich zulässig. Ich möchte auch keine Grundsatzdebatte entfalten. Ich werde zur Frage von Beat Zobrist Stellung nehmen, die er in seinem Vorstoss aufgeworfen hat. Dieser Vorstoss wurde lanciert, als man hörte, dass zu den Legislaturzielen eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder gehört. Wir haben das am Anfang der Legislatur deklariert und nicht einfach aus dem Sack hervorgezaubert, Stephan Hügli. Dieser Vorstoss wurde verabschiedet, Natalie Imboden. Das geschah im Juni. Wir arbeiteten zu dieser Zeit noch an der Vorlage und es war noch nicht alles abgeklärt. Mittlerweile wurde die Vorlage zuhanden des Stadtrats verab-

schiedet. Dort ist zu lesen, dass sich der Gemeinderat aus dieser Reduktion 5 Mio Franken verspricht. Wir haben absichtlich diesen Betrag festgehalten und keinen höheren, obwohl im Rahmen der Bearbeitung auch höhere Vorschläge gekommen sind. Wir wollten vorsichtig sein. Was Mario Marti gesagt hat, ist richtig. 5 Mio Franken sind bereits sehr viel Geld. Wir unterhalten uns hier über viel kleinere Beträge. Wenn wir die Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern auf 5 reduzieren können, wird auch die Verwaltung anders aussehen. Es gibt nämlich die Zielsetzung, dass die Struktur den Zielen folgen soll. Deshalb wollen wir zuerst über die Anzahl Gemeinderatsmitglieder entscheiden, bevor wir uns die Verwaltung vornehmen. Wir haben einige mögliche Vorschläge, d.h. Modellvorstellungen gemacht. Diese sind auch in der Vorlage als Anhang enthalten. Wir haben von Juni bis zur kürzlich geschehen Verabschiedung gearbeitet und können nun das Ganze besser sehen und eingrenzen. Die ganz grundsätzlichen Fragen, wie z.B. die des Demokratieverlustes, sollten wir erst diskutieren, wenn die Vorlage auf dem Tisch liegt. Diese Grössenordnung von 5 Mio Franken ist gut zu realisieren, Natalie Imboden. Das sind nicht irgendwelche diffuse Vorstellungen des Gemeinderats. Ich danke Beat Zobrist, dass er mit der Antwort zufrieden ist. Er hat gesehen, dass diese Antwort mitten im Abklärungsprozess verfasst wurde.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

Eingänge

Es werden zwei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Bären erobern die Stadt Bern; eine Erfolgsstory aus Berlin erreicht Bern

Ausgangslage

Seit Juni 2001 findet man auf Plätzen und Strassen in Berlin lustige Buddy-Bären, gestaltet von Kunstschaffenden und gesponsert von Berliner Firmen. Zwölf Monate soll die Aktion dauern; nach ihrem Abschluss werden die Bären-Unikate zugunsten karitativer Organisationen für Berliner Kinder versteigert. In Zürich wurde diese Idee geboren. Bei der „Kuh-Kultur 1998“ bevölkerten Hunderte, von Künstlern bunt gestaltete Kühe die Züricher Innenstadt und begeisterten Bewohner und Touristen. Chicago und New York folgten mit der „Cow Parade“, im Jahr 2000 beim „Toronto Moose“ waren es Elche und in Saarbrücken zur Millenniumsfeier Löwen. Jetzt kommen die Buddy Bären auch nach Bern? Dies wurde anfangs 2002 auch öffentlich angekündigt. Aber wo sind die Bären geblieben? Hat man uns bloss einen Bären aufgebunden? In Berlin sollen am 5. November 2002 zahlreiche der gesponserten Bären versteigert werden und der Erlös für karitative Projekte verwendet werden. Eine ähnliche Aktion war auch für Bern geplant.

Das Berner Buddy-Bären-Projekt und der Weg durch die Behörden

Ende 2000, anfangs 2001 wurde durch die Berner Initianten bei den städtischen Behörden das Gesuch eingereicht in Bern auf öffentlichen Strassen und Plätzen während einer gewissen Zeit von Berner Künstlern gestaltete Buddy-Bären aufstellen zu dürfen. Das Konzept entsprach dem in Berlin bereits erfolgreich realisierten. Anfänglich sah es so aus, dass die städtischen Behörden in Bern gegenüber diesem Ansinnen ebenfalls positiv eingestellt wären. Polizei- und Bauinspektorat signalisierten ihre Zustimmung zum Vorhaben.

Im Verlaufe der Diskussion fand aber ein Meinungsumschwung statt. Verschiedene städtische Dienststellen äusserten sich nun ablehnend und das Bauinspektorat kam neu zum Schluss, dass die Bären nicht mehr als künstlerische Plastiken anzusehen seien, was zur Folge habe, dass sie der Baubewilligungspflicht unterstellt würden. Weiter eröffnete das Bauinspektorat, dass für das Aufstellen der Bären die Zustimmung des Grundeigentümers (Stadt) notwendig sei und die Stadt Bern diese Zustimmung verweigern werde. Somit ist das Bären-Festival in Bern auf öffentlichem Grund bereits gestorben, noch bevor sich die Bären bemerkbar machen konnten.

Weiter schreibt das Bauinspektorat: „Auf privatem Grund können Bären aufgestellt werden, wenn sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Es ist hiefür ein Reklamegesuch einzureichen. Kann dem Gesuch entsprochen werden, erhalten sie eine befristete Reklamebewilligung.“ Für den Altstadtperimeter sowie in der Umgebung von geschützten oder erhaltenswerten Gebäuden ist zu diesem Zweck ein Baugesuch erforderlich. Wahrlich eine hohe Hürde! Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Bewilligung nur erwartet werden kann, wenn Denkmalpflege und die Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen dem Standort zustimmen. Somit sind auch die privaten Standorte gestorben.

Fragen an den Berner Gemeinderat:

1. Ist der oben beschriebene Sachverhalt zutreffend? Kann daraus abgeleitet werden, dass die Stadt Bern keine Bären auf Berner Strassen und Plätzen dulden will? Auch nicht solche aus glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) während einer befristeten Periode?
2. Hat man den Gesuchstellenden einen Bären aufgebunden, als man ihnen ursprünglich eine positive Beurteilung signalisierte? Wie ist der Meinungsumschwung zu begründen?

3. Unter welchen Bedingungen könnte sich die Berner Stadtregierung vorstellen, im Frühjahr/Sommer 2003 einer befristeten Aktion mit Bärenskulpturen im öffentlichen Raum zuzustimmen?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat Gesuche Dritter für die befristete Nutzung des öffentlichen Raums für spezielle Aktionen und Events? Gibt es dazu ein Konzept?
5. Wodurch unterscheidet sich eine von der Stadt initialisierte Aktion mit Verkehrsschildern zum Thema Sauberkeit, von dem oben beschriebenen Vorhaben?

Bern, 19. September 2002

Hans Ulrich Gränicher (SVP), Thomas Weil, Rudolf Friedli, Rolf Häberli, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Vinzenz Bartlome, Rudolph Schweizer, Kurt Hirsbrunner, Margrit Thomet, Beat Schori

Interpellation Doris Schneider (GB): Wassergefahr in der Matte

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Aarequartiere insbesondere der Matte werden „in Atem gehalten“. Viermal schon in diesem Jahr war Hochwassergefahr! Mätteler sagen, eine derartige Anhäufung von Wassergefahr sei in der Stadt Bern – seit sie sich erinnern können – noch nie da gewesen.

Bei der letzten Überschwemmung, die als Jahrhundertereignis in die Geschichte eingegangen ist, hat die Stadtregierung versprochen, den Wasserstand der Aare besser zu kontrollieren, die Bevölkerung in Zukunft vermehrt zu informieren und früher Vorkehrungen zu treffen, um allfälligen Überschwemmungen entgegenwirken zu können. Wie und ob der Gemeinderat dieses Versprechen eingelöst hat, ist allerdings weiten Kreisen nicht bekannt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorkehrungen hat die Stadt und der Kanton seit 1999 getätigt, um allzu grossen Wassermengen der Aare in der Matte vorausplanend zu begegnen?
2. Was wurde im Jahre 2002 in den mehrmaligen Hochwassergefahrzeiten bis jetzt unternommen, um die Bevölkerung zu schützen?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um die Wassergefahr in Zukunft zu bannen? Gibt es ein Konzept, das der mitdenkenden Bevölkerung unterbreitet werden kann?
4. Welche alten und neuen Erkenntnisse hat die Stadt/der Kanton betreffend Ausbaggerung der Aare („Grien“) gemacht? Was wird davon wie umgesetzt?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die AarequartierbewohnerInnen, besonders auch jene in der Matte, in dieser Hinsicht besser informiert werden sollten?

Bern, 19. September 2002

Doris Schneider (GB), Natalie Imboden, Conradin Konzetti, Erik Mozsa, Ueli Stückelberger, Catherine Weber, Barbara Streit-Stettler, Martina Dvoracek, Anna Coninx, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Christoph Müller, Michael Straub, Raymond Antiker, Marie-Louise Durrer, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Löscher, Markus Lüthi, Andreas Zysset, Annemarie Sancar-Flückiger

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*